



Fröhliche Weihnachten

und die besten Wünsche für das neue Jahr 2024



Wir leben in einer turbulenten Zeit, die uns jeden Tag vor neue Herausforderungen stellt. Umso schöner ist es, dass mit der Adventszeit und den Weihnachtsfeiertagen Momente der Ruhe und Besinnung und des Miteinanders mit Familie und Freunden einkehren. Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest. Schöpfen Sie Kraft und lassen Sie die Hektik des Alltags für einige Tage hinter sich. Ich wünsche Ihnen Zuversicht, Gesundheit und alles Gute für das Jahr 2024.

Petra Enders
Landrätin

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Bürgerinnen und Bürger lasen für Demokratie und Toleranz	S. 3
» Landrätin Petra Enders übergibt Frauenförderpreis an Marina Heinz	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» Berufe mit Zukunft - 14. Berufsinformationsmesse am Erfurter Kreuz	S. 6
» Information zu den Hortgebühren für das Schuljahr 2023/2024	S. 6
» 649 - Die Zahl des Tages am 07.11.2023	S. 7
» Advents- und Weihnachtskonzert in der Kirche St. Gregorius zu Alkersleben	S. 7
» Thüringer Staatskanzlei und Kulturrat Thüringen e.V. vergeben 2024 erstmals gemeinsam „Kulturnadel des Freistaats Thüringen“	S. 8
» Landrätin Petra Enders besuchte die uv-technik Speziallampen GmbH in Wümbach	S. 8
» Erster Pflegekongress im IIm-Kreis war ein voller Erfolg	S. 9
» Neues Programm der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau	S. 10
» „Winter-, Fackel- und Glühweinwanderung“ am 13. Januar 2024	S. 14
» Ideen von dir für hier	S. 15
» 2. Treffen des Wanderkompetenznetzwerkes IIm-Kreis	S. 15
» Rundum gut betreut in der neuen Elternschule an den IIm-Kreis-Kliniken	S. 16
» Förderung von Projekten im Rahmen der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im IIm-Kreis für das Jahr 2024	S. 17
» Blutspendetermine Dezember 2023 im IIm-Kreis	S. 18
» 30. Thüringer Gesundheitswoche „Gesundheit für alle“	S. 19
» Das Gesundheitsamt informiert zur Grippe	S. 19
» Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis 2024 als Sonderamtsblatt	S. 20
» Neu ab 2024! Annahme von Alttextilien auf den Entsorgungsanlagen des IIm-Kreises	S. 21
» Schließtage der Deponie Rehestädt zum Jahresende	S. 21
» Stellenausschreibung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau - Sachbearbeiter Systembetreuung (m/w/d)	S. 21
» Stellenausschreibungen des IIm-Kreises	S. 22
» Stellenausschreibung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ - Abwassermeister (m/w/d) oder Fachkraft für Abwassertechnik mit arbeitsorganisatorischen Aufgaben (m/w/d)	S. 24
» Stellenausschreibung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ - Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)	S. 24
» Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue - Leiter der Kämmerei (m/w/d)	S. 24

Amtlicher Teil

» Tagesordnung der 32. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 - 2024 am 13. Dezember 2023, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3, 99310 Arnstadt, um 14:00 Uhr	S. 25
» Beschlussübersicht der 29. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 28. Juni 2023	S. 26
» Beschlussübersicht der 31. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 15. November 2023	S. 27
» Beschlüsse beschließender Ausschüsse	S. 29
» Ankündigungsbeschluss Entgeltserhöhung	S. 31
» Einladung zur II. Verbandsversammlung 2023 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung	S. 31
» Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung	S. 32
» 14. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 20. November 2023	S. 32
» Schließtage des Eigenbetriebes im Dezember 2023	S. 34
» Termine zur Fäkalschlamm Entsorgung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung	S. 34
» Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (1): Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung (GS-EWS/FES)	S. 34

ERSCHEINUNGSTERMINE DES AMTSBLATTES 2024

30.01.2024	(Redaktionsschluss 16.01.)	27.08.2024	(Redaktionsschluss 13.08.)
20.02.2024	(Redaktionsschluss 06.02.)	24.09.2024	(Redaktionsschluss 10.09.)
12.03.2024	(Redaktionsschluss 27.02.)	29.10.2024	(Redaktionsschluss 15.10.)
16.04.2024	(Redaktionsschluss 02.04.)	19.11.2024	(Redaktionsschluss 05.11.)
11.06.2024	(Redaktionsschluss 28.05.)	03.12.2024	(Redaktionsschluss 19.11.)

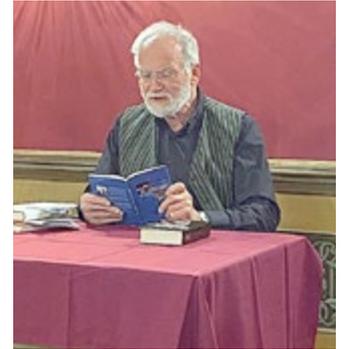
BÜRGERINNEN UND BÜRGER LASEN FÜR DEMOKRATIE UND TOLERANZ

Nachdenklich und bewegend, anregend und ein Gefühl, sich im Geiste das Gleiche zu wünschen: So gestaltete sich die Interaktive Lesung am 9. November in der wunderbaren Atmosphäre der Beletage des Schlossmuseums Arnstadt, zu der Landrätin Petra Enders aufgerufen hatte.

Bürgerinnen und Bürger lasen aus Büchern, die ihnen am Herzen liegen, aus Romanen

und Reportagen, Gedichten und Kurzgeschichten, die alle das Gleiche eint: der Wunsch nach Frieden, Freiheit und Toleranz. Vielseitig gestaltete sich die Lesung mit Texten von Stephan Heym, Erich Fried, Collum Mc Cann, Wolfgang Borchert, Paul Celan, Erich Kästner, Fred Wander und Jürgen Ludwig. „Gemeinsam haben wir an diesem Abend ein Zeichen gesetzt - ein Zeichen gegen Gewaltherrschaft

und Terror, gegen Krieg und Antisemitismus“, sagt Landrätin Petra Enders, die auch im nächsten Jahr eine interaktive Lesung anbieten möchte. Herzlich bedankt sie sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, aber auch bei der Stadt Arnstadt. „Vielen Dank, dass wir diesen wunderbaren Raum in der Beletage nutzen durften“, sagt Landrätin Petra Enders.



Hartmut Krause aus Ilmenau las aus verschiedenen Büchern.

LANDRÄTIN PETRA ENDERS ÜBERGIBT FRAUENFÖRDERPREIS AN MARINA HEINZ

„Frauenförderpreise sind wichtig, um die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben und Frauen in verschiedenen Bereichen zu ermutigen und anzuerkennen. Sie dienen dazu, das Bewusstsein für die Leistungen von Frauen zu schärfen und ihre Sichtbarkeit zu erhöhen“, betonte Landrätin Petra Enders zur Übergabe des Frauenförderpreises am 28. November 2023 in den IIm-Kreis-Kliniken. „Durch die Anerkennung und Beloh-

nung von Frauenleistungen können wir eine Gesellschaft schaffen, in der Frauen mehr und mehr die gleichen Chancen wie Männer haben. Wir möchten Frauen mit dem Preis aber auch ermutigen, ihre Fähigkeiten und Talente voll auszuschöpfen“, so Petra Enders, die den Preis erstmalig 2014 auslobte.

„Die Abstimmung war für alle nicht einfach, denn alle Vorschlagene leisten eine her-

vorragende Arbeit. Mehrheitlich fiel die Wahl auf Marina Heinz aus Branchewinda, was mich persönlich besonders freut. Sie erhält den Frauenförderpreis, der mit 500 Euro dotiert ist“, erklärte Landrätin Petra Enders.

Frau Heinz war lange Jahre als Geschäftsführerin in den IIm-Kreis-Kliniken tätig. Im November 2016 ging sie in den Ruhestand. „Ihr ist es zu verdanken, dass die IIm-Kreis-

Kliniken heute einen hohen Frauen-Anteil in Führungspositionen haben. Sich einfach zur Ruhe zu setzen, wäre allerdings nichts für Frau Heinz, wie wir sie kennen“, betonte Landrätin Petra Enders und bedankte sich für ihr Engagement.

Heute engagiert sie sich weiter ehrenamtlich für die Kliniken. Sie ist unter anderem Mitglied im Kinderklinik-Förderverein „Sonnenblume“ und bringt sich dort das ganze Jahr über ein. Sie nimmt nach wie vor rege Anteil am Geschehen in der Klinik und ist zu Veranstaltungen, z. B. zum Tag der offenen Tür oder zur Begrüßung oder Verabschiedung der Kollegen gern dabei. Sie kennt auch heute noch alle Mitarbeiter mit ihrem Namen und hat für die Beschäftigten immer ein offenes Ohr.

Hintergrund:

Drei Kandidatinnen wurden von verschiedenen Gremien vorgeschlagen. Über die Vergabe des Frauenförderpreises für das Jahr 2023 hat eine Jury entschieden, zu der die Landrätin, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis, je eine Vertreterin der Fraktionen des Kreistages und die Vorsitzende des Kreistagsausschusses für Gleichstellung, Gesundheit und Soziales gehören.



Auf dem Foto von links: Isabel Hennig, Gleichstellungsbeauftragte des IIm-Kreises, Landrätin Petra Enders, Preisträgerin Marina Heinz, Chefärztin Dr. Heike Schlegel-Höfner, Dr. Marcel John, Geschäftsführer der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau.



REGIONALMANAGEMENT SOLL FORTGEFÜHRT WERDEN, ERSTE WEICHEN GESTELLT

Seit 2018 gibt es das gemeinsame Regionalmanagement der beiden Landkreise Gotha und IIm-Kreis, inzwischen besser bekannt unter dem Namen „Thüringer Bogen“, unter selbigem auch die Region mit ihren wirtschaftlichen Stärken und lebenswerten Vorzügen präsentiert wird. Nun sind die Weichen für eine Fortführung des Projekts durch die beiden nötigen positiven Kreistagsbeschlüsse gestellt, mit denen eine weitere Förderung beim Land Thüringen beantragt werden kann. Bei einem positiven Bescheid würde das Regionalmanagement um weitere drei Jahre ab Sommer 2024 fortgeführt werden.

Gemeinsame Projekte finden Anklang

Die Resonanz seitens vieler unterschiedlicher Netzwerkpartner ist positiv. In Gremien wird widergespiegelt, dass *das Projekt Früchte*

trägt, erfolgreiche Projekte werden u. a. auf Wunsch der Partner oder den Anregungen aus Unternehmen weitergeführt oder wieder aufgelegt. So z. B. die Präsenz beider Kreise auf der Grünen Woche, die Erweiterung der Filme zur Berufsorientierung oder auch die Etablierung des Gemeinschaftsprojekts *Speed-Dating* mit dem Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT.

Auch die mit knapp 180 Teilnehmern sehr gut besuchte erste Regionalkonferenz am 8. November 2023 spiegelt das Interesse und den Bedarf für einen gemeinsamen Austausch zu strategisch wichtigen Themen wie der wirtschaftlichen Perspektive oder der Fachkräftesicherung für die Region wider. Das Feedback zur Veranstaltung war sehr positiv, die Ergebnisse aus den Diskussionsbeiträgen werden auch die wei-

tere Arbeit des Regionalmanagements prägen.

Das Regionalmanagement initiiert nicht nur eigene Projekte oder fördert mit dem Regionalbudget solche z. B. aus den Bereichen Gründen, Berufsorientierung oder Regionalmarketing, sondern bringt Partner auch themenbezogen zusammen an einen Tisch - z. B. zu einer *Innenstadtrunde*. Solche Austauschtreffen werden gerne angenommen.

Grundlagen für Fortführung schaffen

Um die Projekte weiterhin ziel führend umsetzen und die Aufgaben für die Region gemeinsam gewinnbringend wahrnehmen

zu können, aktualisiert das Regionalmanagement derzeit das Regionalwirtschaftliche Entwicklungs-



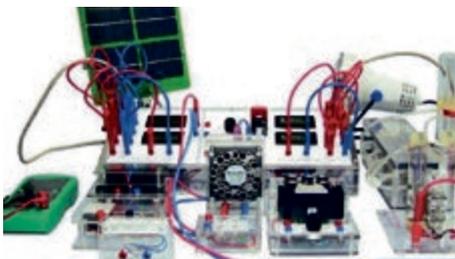
Die erste gemeinsame Regionalkonferenz des Thüringer Bogens wurde sehr gut angenommen und resümiert | © Regionalmanagement

konzept. Hier werden neben der Festlegung von Zielen für eine dritte Förderperiode vor allem auch grundlegende Konzepte für eine mögliche Verstetigung des Regionalmanagements nach Auslaufen des maximalen Förderzeitraums beleuchtet.

www.thueringer-bogen.de

SOLARDORF KETTMANNSHAUSEN E. V. ERHÄLT „DIE BLAUE LIBELLE“

Der Verein Solardorf Kettmannshausen wurde mit dem Thüringer Klimaschutzpreis „Die Blaue Libelle“ ausgezeichnet. Seit 2001 macht der Verein Bildungsangebote, um Grundschüler im Frei-



Hysolar | © Solardorf Kettmannshausen e. V.

staat Thüringen durch eigens entwickelte Unterrichtseinheiten spielerisch an die Bedeutung nachhaltiger Energieversorgung,

Ressourcen- und Klimaschutz heranzuführen.

Der von der Klimaschutzstiftung Jena - Thüringen initiierte Preis zielt darauf ab, das Bewusstsein für den Klimaschutz in Thüringen zu schärfen und wegweisende Ideen im Bereich Klimaschutz zu unterstützen.

Bernhard Stengele, Thüringer Minister für Umwelt, Energie und Naturschutz, überreichte den Preis und betonte, dass der Verein durch „sein innovatives pädagogisches Konzept gera-

de junge Menschen befähigt, sich aktiv und kreativ mit den Herausforderungen von Klimaschutz und Energiewende auseinanderzusetzen. So ein spielerisch erworbenes Wissen wird für unsere Zukunft sehr wichtig sein.“

Matthias Stüwe, Vorstand der Klimaschutzstiftung: „Im Rahmen unserer langjährigen Kooperation mit dem Solardorf setzen wir mit unserem Bildungsangebot gezielt bei den Jüngsten an. Denn diese Generation wird mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert. Wir wollen möglichst viele Schüler fit machen, so gut wie möglich gegenzusteuern und

den Klimawandel mit klugem Energieeinsatz zu mindern. Wir danken dem Solardorf für die vielen Aha-Momente, die wir und vor allem die Schüler im Rahmen unserer Projektstage schon erleben konnten.“

Die Projektstage des Solardorfes Kettmannshausen zeichnen sich durch die Kombination von Wissenschaft und Spaß aus. Vorsitzender Prof. Berthold Bley entwickelte die verschiedenen Formate kontinuierlich weiter. Die Projekte des Solardorf Kettmannshausen werden auch durch das Regionalbudget des Thüringer Bogens gefördert.

www.solardorf.de



ARNSTÄDTER VERZÄHNUNGSTECHNIK HAT JUGEND-UNTERNEHMENSWERKSTATT

Die neue Jugend-Unternehmenswerkstatt (JUW) bei der Arnstädter Verzahnungstechnik GmbH (AVT) wurde am Donnerstag, den 26.10., in Arnstadt von Wolfgang Tiefensee, Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, und dem Vorstand der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT), Dr. Sven Günther, eröffnet.

Die Jugend-Unternehmenswerkstatt ist damit der neueste Anlaufpunkt für technikbegeisterte Kinder und Jugendliche. Zukünftig können sie direkt im Unternehmen lernen, wie sie verschiedene Materialien und Oberflächen bearbeiten, wie Getriebe funktionieren oder wie angerissen, gebohrt, gelötet, genietet und gefeilt wird. Minister Wolfgang Tiefensee und STIFT-Vorstand Dr. Sven Günther überreichten dem Geschäftsfüh-

rer der Arnstädter Verzahnungstechnik GmbH, Thomas Wille, die JUW-Plakette, die das Unternehmen als Jugend-Unternehmenswerkstatt auszeichnet.

„In den Jugend-Unternehmenswerkstätten können die Schüler:innen in praxisnaher Umgebung tüfteln und sich selbst ausprobieren. Das bereitet nicht nur Freude, sondern fördert auch die Persönlichkeitsentwicklung. Die Jugend-Unternehmenswerkstätten sind daher ideale außerschulische Lernorte. Die Werkstätten tragen außerdem aktiv dazu bei, junge Menschen frühzeitig für MINT-Berufe zu begeistern und so dem akuten Fachkräftemangel entgegenzuwirken“, so Tiefensee.

STIFT-Vorstand Dr. Sven Günther: „Unsere Jugend-Unternehmenswerkstätten sind Orte, an denen

Kinder und Jugendliche ganz praktisch und direkt im Unternehmen deren Technologien und das damit verbundene Handwerk kennenlernen.

Begleitet werden sie dabei von Facharbeiter:innen und Auszubildenden. Mit der neuen Jugend-Unternehmenswerkstatt bei der AVT entsteht ein tolles Bildungsangebot für Arnstadt und Umgebung.“

Auf einem Rundgang mit Minister Tiefensee, STIFT Vorstand Dr. Günther, der Landrätin des IIm-Kreises, Petra Enders, dem Bürgermeister der Stadt Arnstadt, Frank Spilling, und Vertreter:innen der IHK wurde sichtbar, welche Möglichkeiten es in der neuen JUW gibt. Neben

dem Lernen von praktischen Fertigkeiten an Maschinen bietet die JUW auch Raum für eigene Ideen



Übergabe JUW-Plakette | © STIFT

der Kinder und Jugendlichen. Diese können mit der Unterstützung der Profis aus den Unternehmen weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Aktuell gibt es an 19 Standorten in Thüringen Jugend-Unternehmenswerkstätten.

www.jungforscher-thueringen.de

DER THÜRINGER BOGEN 2024 AUF DER GRÜNEN WOCHEN IN BERLIN

Bald ist es wieder soweit. Vom 19. bis 28. Januar 2024 präsentiert sich der Thüringer Bogen erneut auf der Grünen Woche in Berlin und macht Besuchern die Vorzüge unserer Region schmackhaft.

Zur 88. Ausgabe der Ernährungs- und Landwirtschaftsmesse werden 1.400 Aussteller aus 61 Ländern erwartet und präsentieren an zehn Veranstaltungstagen ein umfangreiches Produktangebot. Daneben werden aktuelle gesellschaftliche Fragen wie Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung und nachhaltige Landnutzung eine Bühne bekommen.

World-Tour und deutsche Regionen

Zu den kulinarischen Leckerbissen aus deutschen Landen gehören Klassiker, aber auch Außergewöhnliches und neue



Der Thüringer Bogen warb mit den Genüssen und Angeboten beider Landkreise bereits 2023 erfolgreich auf der Internationalen Grünen Woche. | © Regionalmanagement

Geschmackscreationen, wie z. B. Rosen-Himbeer-Likör oder Klob-Donuts. Neben Traditions-

unternehmen richtet sich die Aufmerksamkeit auch auf die kleineren Anbieter der Branche, Manufakturen mit handwerklicher Tradition und Fertigungsgeschick. Die Besucher erwartet eine einzigartige Geschmacksvielfalt aus aller Welt, ohne ins Flugzeug steigen zu müssen, z. B. Macarons mit Veilchen-Aroma, getrocknetes Bisonfleisch oder leckeres Lakritzeis.

Gemeinsam mehr erreichen

Der Thüringer Bogen wird auch in diesem Jahr von den Landkreisen Gotha und IIm-Kreis sowie von regionalen Produzenten unterstützt, die ihre Produkte und Spezialitäten anbieten wer-

den. Dazu gehören der Rosenhof Holzhausen, die Thüros GmbH aus Georgenthal, die Firma Matthias Schade mit ihrer Eigenmarke „Schadinis“ aus Gotha-Boilstadt und der Thüringer Kräutergarten/Olitätenland rund um Großbreitenbach zusammen mit den aktuellen Olitätenmajestäten. Auch beim Bühnenprogramm werden verschiedene regionale Highlights präsentiert, z. B. die Künstlerin und Markenbotschafterin des Thüringer Bogens, Katharina Herz, der Musiker Torsten Hollstein-Eiser sowie Koch- und Info-Shows unserer Mitaussteller.

www.thueringer-bogen.de

BERUFE MIT ZUKUNFT - 14. BERUFSINFORMATIONSMESSE AM ERFURTER KREUZ

Die Berufsinformationsmesse (BIM) der Unternehmen des Erfurter Kreuzes hat in den vergangenen Jahren bereits 13-mal zahlreiche Besucher nach Arnstadt gezogen. Nach einer pandemiebedingten Pause haben die Veranstalter der Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) mit ihren Partnern, dem Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau und der Stadt Arnstadt, die Anmeldephase für die 14. Auflage der Berufsinformationsmesse abgeschlossen.

Die BIM findet am 27. Januar 2024 wieder von 09.00 - 13.00 Uhr parallel zum Tag der offenen Tür in den Räumen des Staatlichen Berufsschulzentrums Arnstadt-Ilmenau in der Karl-Liebknecht-Str. 27 in Arnstadt statt.

Hauptzielgruppe der Berufsinformationsmesse, die wieder unter der Schirmherrschaft von Landrätin Petra Enders steht, sind Schüler ab Klassenstufe 7, sowie deren Eltern und Lehrer.

Aktuell haben sich 45 Aussteller angemeldet, wobei der Start nach der mehrjährigen Pause bewusst mit einer geringeren Anzahl von Ausstellern gestaltet wurde. Aktuell sind noch 6 Unternehmen auf der Warteliste.

Auf der Messe finden die Besucher neben langjährigen Ausstellern wie Carpenter, Grabower Süßwaren, Gro-ne, N3 und DB Schenker u.a. auch erstmals teilnehmende Unternehmen, wie CATL, Marquardt Lightronics, die 2

Unternehmen der Stadtwerke sowie ein Stand der Bundes- und Landespolizei.

Die Firmen präsentieren mehr als 70 Berufsbilder von „A“ wie Automobilkaufmann/-frau bis „Z“ wie Zerspanungsmechaniker sowie mehr als 20 Studiengänge der Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz (Gotha-Erfurt-IIm-Kreis). Neben der theoretischen Vorstellung der jeweiligen Angebote wird den Besuchern auch wieder eine Vielzahl von Möglichkeiten angeboten, sich praktisch auszuprobieren.

Auf der Messe finden interessierte Jugendliche und deren Eltern zudem auch wieder begleitende Aussteller wie z.B. die Agentur für Arbeit, die IHK Südthüringen, WIYOU und Berufemap, die an ihren Messeständen interessante Informationen zur Thematik „Beruf und Zukunft“ vermitteln werden.

Franz-Josef Willems, Vors. des Vorstandes der IEK sagte dazu: „Wer seine Ausbildung starten will, sollte wissen, was sein zukünftiger Beruf so mit sich bringt. Durch unsere Berufsinformationsmesse möchten wir nicht nur informieren, sondern auch tolle Chancen aufzeigen und dabei auch Berufsbilder praktisch vorführen. Es lohnt sich auf diesem Wege für beide Seiten, für Unternehmen und unsere zukünftigen Mitarbeiter.“

Ergänzende Informationen und Eindrücke zur Berufsinformationsmesse finden Sie unter www.initiative-erfurter-kreuz.de/bim.

Ab Anfang Januar 2024 können sich interessierte Besucher zu den konkreten Messeangeboten zudem unter www.berufemap.de/ek informieren.

Kurzprofil

Initiative Erfurter Kreuz

Die Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) ist ein Zusammenschluss von aktuell mehr als 145 Unternehmen, die sich am und um das Industriegebiet Erfurter Kreuz angesiedelt haben. Die IEK vertritt damit über seine Mitgliedsunternehmen ca. 17.000 Mitarbeiter und 700 Lehrlinge in der Region.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Wirtschaft in der Region um das Erfurter Kreuz. Ziel ist es, die Region um das Erfurter Kreuz zu einer national und international anerkannten Region der Thüringer Wirtschaft weiter zu entwickeln. Dabei soll auch die nachhaltige Sicherung der Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort - in Verbindung mit der Förderung der Region als Lebensmittelpunkt der Beschäftigten - in das Wirken eingeschlossen werden. Die Fachkräfteentwicklung und -sicherung ist eines der Top-Themen in der Initiative.

Gründungsmitglieder des Vereins sind etablierte Unternehmen wie z. B. N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG, Borg Warner Transmission Systems Arnstadt GmbH, Carpenter GmbH oder Avermann Laser- und Kantenzentrum GmbH.

Vorstandsvorsitzender der Initiative ist der Geschäftsführer der EPC Engineering & Technologies GmbH Franz-Josef Willems. Weitere Vorstandsmitglieder sind Ulrike Kücken (Plus Personalmanagement GmbH), Uwe Witt (Schenker Deutschland AG), Stefan Landes (N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG), Oliver Steinacker (Leuchtwert Service GmbH) und Marco Jacob (Sparkasse Arnstadt-Ilmenau).

Berufs Informations Messe & Tag der offenen Tür

Initiative Erfurter Kreuz e.V.

27. Januar 2024
9.00 – 13.00 Uhr

SBSZ Arnstadt-Ilmenau, Standort Arnstadt
Karl-Liebknecht-Straße 27 • 99310 Arnstadt

Ausbildung am Erfurter Kreuz **Dein Weg in die Zukunft!**

INFORMATION ZU DEN HORTGEBÜHREN FÜR DAS SCHULJAHR 2023/2024

Die Hortanträge für das aktuelle Schuljahr befinden sich derzeit noch in Bearbeitung. Beachten Sie bitte, dass nach Versand der Bescheide die Gebühren für die bereits ver-

gangenen Monate (ab August 2023) fällig werden. Für alle Gebührenschildner (Eltern, Pflegepersonen etc.), die bereits ein Personenkonto für die Hortgebühren besitzen,

besteht die Möglichkeit, in den abbuchungsfreien Monaten den im Vorjahr festgesetzten Monatsbeitrag (oder einen beliebigen Betrag) fortlaufend auf das ihnen

bekanntes Konto des Landratsamtes einzuzahlen. Die Personenkontonummer ist hierbei zwingend als Verwendungszweck anzugeben.

649 - DIE ZAHL DES TAGES AM 07.11.2023

649 Schülerinnen und Schüler aus 26 verschiedenen 9. Klassen im IIm-Kreis nahmen am diesjährigen Tag im Unternehmen am 07.11.2023 teil. Dazu hatten 69 Unternehmen eingeladen und in Gruppen von bis zu 10 Schülern verschiedene Ausbildungsberufe und Studienrichtungen vorgestellt. Insgesamt konnten damit 184 Veranstaltungen von den Schülern gebucht werden. Die Teilnehmer kamen von den Regelschulen „Wilhelm Hey“ Ichtershäusen, „Robert Bosch“ und „Am Schloss Neideck“ Arnstadt, „Heinrich Hertz“ und „Geschwister Scholl“ Ilmenau, „Geratal“ Geraberg, der Gemeinschaftsschulen Emil-Petri-Schule Arnstadt, Stadt-ilm und Gräfenroda und der Gymnasien „MELISSANTES“ Arnstadt und „Von-Bülow“ Neudietendorf.

Die Auswahl war groß und für die Schüler gab es im Vorfeld die Möglichkeit, sich über das Online-Portal der Initiative Erfurter Kreuz zu den Terminen, den teilnehmenden Unternehmen und den an-



Logistik zum Anfassen bei DB Schenker | © Initiative Erfurter Kreuz e. V.

gebotenen Berufsbildern zu informieren. Zahlreiche Unternehmen bieten darüber hinaus Praktika an, die im Zuge der Vorbereitung zum Tag im Unternehmen erfasst wurden und über die IEK-Seite SCHULEWIRTSCHAFT publiziert werden.

- Bei **Vivisol** verbrachten z. B. mit viel Spaß Schüler und das Ausbildersteam informative und abwechslungsreiche Stunden. Hier wurde bei einer gemeinsamen Schnitzeljagd

durch das Unternehmen viel über die Berufsbilder von drei Ausbildungsberufen in Erfahrung gebracht.

- Neben zahlreichen Informationen über **DB Schenker** und die Ausbildungsmöglichkeiten gab es auch einen Einblick in das Logistikkager des Unternehmens. Schließlich durften die Schülerinnen und Schüler noch selbst anpacken, einen Auftrag kommissionieren und verpacken. Insgesamt war es für alle Teilnehmer

ein spannender und aufschlussreicher Tag.

- Im **FVT Fachverlag** (Wirtschaftsspiegel/WiYou) gab es spannende Aufgaben, um den Arbeitskräften von morgen die Möglichkeit zu geben, auch gleich auszutesten, ob der Beruf zu ihnen passt. 2 Schülerinnen prüften den Postein- und -ausgang, andere führten ihre ersten Interviews mit der Künstlerin Anika Geldner durch oder verschafften sich einen ersten Überblick über die verschiedenen Abteilungen des Unternehmens, während andere den „Tag im Unternehmen“ medial begleiteten und mehr über den Beruf Content Manager erfuhren. Zum Abschluss präsentierte jeder Schüler sein Tagesergebnis - von der Präsentation über das Interview bis zum Instagram-Karussell-Post.

(Auszug aus den News 11.11.2023 der Initiative Erfurter Kreuz e. V.)

ADVENTS- UND WEIHNACHTSKONZERT

in der Kirche St. Gregorius zu Alkersleben

Mit der Showband der Honaverschen Spatzen

und den schönsten Melodien aus Südtirol zur Weihnachtszeit

Samstag, den 23.12.2023, ab 15.00 Uhr

Es lädt ein:
der Förderverein für die Kirche in Alkersleben



22/12/2018

THÜRINGER STAATSKANZLEI UND KULTURRAT THÜRINGEN E.V. VERGEBEN ERSTMALS GEMEINSAM DIE „KULTURNADEL DES FREISTAATS THÜRINGEN“ IM JAHR 2024

Kulturrat

Thüringen e.V. 

Die Thüringer Staatskanzlei und der Kulturrat Thüringen e. V. vergeben im kommenden Jahr erstmals gemeinsam bis zu fünf „Kulturnadeln des Freistaats Thüringen“. Die Auszeichnungen sind nun mit jeweils 1.500 Euro dotiert und würdigen herausragende ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich in Thüringen.

„Diese Auszeichnung unterstreicht unser besonderes Augenmerk auf ehrenamtliches Engagement im kulturellen Bereich. Die ‚Kulturnadel des Freistaats Thüringen‘ soll nicht nur Anerkennung sein für die bereits geleistete Arbeit, sondern auch ein Ansporn. Sie motiviert dazu, sich weiterhin für unsere Kultur und das kulturelle Erbe unseres Landes einzusetzen. Ich freue mich, gemeinsam mit dem Kulturrat Thüringen e.V. diese besondere Auszeichnung zu vergeben. Sie macht deutlich, wie wichtig uns das ehrenamtliche Engagement im kulturellen Bereich ist und wie sehr wir diese Arbeit schätzen. Ihre

Leistungen sind unverzichtbar für den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer reichen Kulturlandschaft. Ich bin überzeugt, dass diese Auszeichnung dazu inspiriert, selbst aktiv zu werden und sich für Kultur in Thüringen einzusetzen“, so Thüringens Kulturminister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff.

Seit 2014 wird die „Kulturnadel des Freistaats Thüringen“ vom für Kultur zuständigen Ministerium an Einzelpersonen verliehen, die sich durch ihr engagiertes ehrenamtliches Wirken im Kultursektor in Thüringen besonders ausgezeichnet haben.

Erstmals ist die Kulturnadel im kommenden Jahr mit 1.500 Euro dotiert und wird nunmehr an fünf, statt wie bisher an zehn Persönlichkeiten vergeben. Die Auszeichnung, die eine gemeinsame Initiative der Thüringer Staatskanzlei und des Kulturrats Thüringen e. V. ist, unterstreicht das Engagement des Landes für die Anerkennung und Förderung ehrenamtli-

cher Tätigkeiten im Bereich der Kultur.

„Als landesweiter Dachverband der kulturellen Spartenverbände freuen wir uns, ab nächstes Jahr die Vergabe dieser Auszeichnung mit gestalten zu können. Sie wird einen kleinen Beitrag dazu leisten, unseren Bürgerinnen und Bürgern den kulturellen Reichtum des Freistaates näher zu bringen und ins Bewusstsein zu rufen“, so der Präsident des Kulturrates Dr. Jürg Kasper.

Die Vorschlagsberechtigung für die „Kulturnadel des Freistaats Thüringen“ liegt bei kulturellen Vereinen, Verbänden, Institutionen und Kommunen in Thüringen. Die Bürgerinnen und Bürger haben ebenfalls die Möglichkeit, Vorschläge für potenzielle Preisträgerinnen und Preisträger einzureichen. Neue Vorschläge können **vom 1. November 2023 bis zum 28. Februar 2024 beim Kulturrat Thüringen e. V. eingereicht werden**. Dies kann sowohl per

E-Mail (kulturnadel@kulturrat-thueringen.de) als auch postalisch (Kulturrat Thüringen e.V., Geschäftsstelle, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 99423 Weimar) erfolgen. Die Einreichungen sollten eine Kurzbiografie, eine sachlich fundierte Begründung (max. drei A4-Seiten) sowie die aktuellen Kontaktdaten der vorgeschlagenen Preisträgerin bzw. des vorgeschlagenen Preisträgers (Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) enthalten. Es wird empfohlen, den tatsächlichen Umfang der Ehrenamtlichkeit besonders deutlich darzustellen, um die Entscheidungsfindung der Jury zu unterstützen.

Informationen zur aktuellen Ausschreibung und zu den Richtlinien über die Vergabe der „Kulturnadel des Freistaats Thüringen“ sind auf der Internetseite des Kulturrats Thüringen e. V. abrufbar: <https://www.kulturrat-thueringen.de/de/kulturnadel/ausschreibung.html#goto-level-2-110>

LANDRÄTIN PETRA ENDERS BESUCHTE DIE UV-TECHNIK SPEZIALLAMPEN GMBH IN WÜMBACH

Präzision und individuelle, kundenorientierte Produkte – dafür steht die uv-technik Speziallampen GmbH, die ihren Sitz im Gewerbegebiet Ost in Wümbach hat. Davon konnte sich Landrätin Petra Enders am 21. November 2023 zum Unternehmensbesuch überzeugen. Gemeinsam mit Ilmenaus Wirtschaftsförderer Tino Wagner und Ortsteilbürgermeister Alexander König schaute sich Petra Enders vor Ort um.

Als leistungsfähiger Partner der Anlagen- und Gerätehersteller in den Bereichen UV-Entkeimung, UV-Härtung, UV-Desinfektion und IR-Härtung hat sich das Unternehmen weltweit einen Namen gemacht. 110 Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter arbeiten hier, davon 70 in der Produktion, die im Zweischicht-System betrieben wird.

Der weltweit erfolgreiche Lampenspezialist bietet seinen Kunden eine breite und ständig wachsende Palette an UV-Strahlern und dazu passenden Komponenten, z. B. elektronische Vorschaltgeräte, Tauchrohrsysteme oder UV-Sensoren. Hier werden UV-Strahler entwickelt und produziert. Aber auch die Ausbildung nimmt bei der uv-technik Speziallampen GmbH einen großen Stellenwert ein. Aktuell lernen hier 10 junge Leute Industriekaufmann, Mechatroniker oder Glasapartebauer. Fort- und Weiterbildung werden hier groß-

geschrieben, denn eine enge Bindung zwischen Mitarbeitern und Geschäftsführung ist die Voraussetzung für ein dauerhaft erfolgreiches Unternehmen.

Geschäftsführer Alexander Frisch und David Mai, Head of Technical Department, informierten über die Produktpalette und führten durch die Produktion.



Landrätin Petra Enders mit David Mai in der Produktionshalle der uv-technik Speziallampen GmbH in Wümbach.

ERSTER PFLEGEKONGRESS IM ILM-KREIS WAR EIN VOLLER ERFOLG

Mit dem 1. Kommunalen Pflegekongress in Ilmenau hat der Ilm-Kreis am 10. November 2023 neue Wege beschritten, um die Herausforderungen der Pflege in all ihren Facetten in den Fokus zu rücken.

„Denn Pflege ist ein Thema, das uns alle betrifft - als potenziell Pflegebedürftige, Angehörige oder professionelle Pflegefachkräfte. Für mich als Landrätin sind die medizinische Betreuung und Pflege der Bürgerinnen und Bürger schon immer eines der zentralen Themen unserer Zeit. Denn ein gut funktionierendes Pflegesystem ist ein Zeichen von Solidarität und Fürsorge in der Gesellschaft. Es stellt sicher, dass niemand alleine gelassen wird und alle Menschen unabhängig von Alter und Gesundheitszustand die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Deshalb ist eine gute Pflegepolitik und -praxis entscheidend, um die Lebensqualität der Pflegebedürftigen zu verbessern und eine inklusive Gesellschaft zu

fördern“, betonte Landrätin Petra Enders in ihrer Eröffnungsrede, verwies aber auch auf die Probleme.

„Während 2007 noch 3073 Menschen im Ilm-Kreis pflegebedürftig waren, waren es 2021 bereits 7871 bei steigender Tendenz vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die die Pflege vor große Herausforderungen stellt, angesichts der zu erwartenden Pflegebedürftigkeit der älteren Menschen und des weiter zunehmenden Fachkräftemangels. Zum Stichtag 31. 12. 2022 lebten im Ilm-Kreis 28.436 Menschen im Alter ab 65 Jahren und älter. Dies entspricht einem Anteil von 26,6 % an der Gesamtbevölkerung. Betrachtet man die Entwicklung weiter, wird sich der Anteil der Menschen, die älter als 65 Jahre sind, weiter erhöhen. Für das Jahr 2040 prognostiziert man einen Anstieg auf 29.300 Menschen, das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von

29 Prozent, davon werden 10.530 Menschen 80 Jahre und älter sein. Das sind Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen, wollen wir für die Zukunft gewappnet sein“, betonte Petra Enders, freute sich aber auch über das große Interesse zum 1. Pflegekongress.



Zu Gast war auch Prof. Dr. Susanne Grundke von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena.

Über 100 Besucherinnen und Besucher waren gekommen. Gute Gespräche, hochkarätige Vorträge, u. a. von Prof. Dr. Susanne Grundke von der Ernst-Abbe-Hochschule in Jena zu den Chancen der Pflegewissenschaft, Christopher Kaufmann von der Stiftung Landleben im Unstrut-Hainich-Kreis, der die Idee der Gesundheitskioske näherbrachte, bis hin zu Ideen einer gemeindenahen Sorgearbeit der Gerontologin Anja Schollmeyer, verbunden mit vielen Fragen und einem intensiven Erfahrungsaustausch, standen auf dem Programm. Dr.-Ing. Andrea Scheidig, Technische Universität Ilmenau, führte in die Neuroinformatik ein und erläuterte Möglichkeiten des Einsatzes von sozialen Assistenzrobotern. Irena Michel, Vorstand der Arbeitsagentur Thüringen Mitte, informierte über Möglichkeiten der Fachkräftegewinnung und -qualifizierung im Ausland.



Landrätin Petra Enders mit Christopher Kaufmann von der Stiftung Landleben im Unstrut-Hainich-Kreis, der über die Gesundheitskioske in seinem Landkreis referierte und Gerontologin Anja Schollmeyer, die durchs Programm führte und über gemeindenaher Sorgearbeit sprach.

NEUES PROGRAMM DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU



Liebe Kursteilnehmende der Volkshochschule,

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir blicken motiviert und voller Vorfreude auf das Frühjahrssemester 2024. Wir freuen uns, Ihnen im neuen Semester wieder zahlreiche Kurse in den Fachbereichen Gesellschaft, Kunst und Kultur, Gesundheit, Fremdsprachen sowie Beruf und IT anbieten zu können. Eine kleine Auswahl haben wir hier für Sie zusammengestellt. Weitere Kursangebote für das Frühjahrssemester finden Sie seit dem 4. Dezember 2023 auf unserer Website.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, angenehme Feiertage und bleiben Sie gesund!

Ihr Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

Kontakt

Arnstadt: Tel: 03628 / 61 07 - 0,
E-Mail: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de
Ilmenau: Tel: 03677 / 64 55 - 0,
E-Mail: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de



Website



Instagram

Fachbereich Gesellschaft / Umwelt



Arnstadt

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

19.12.2023 : Und den Winter gibt's immer noch
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 19.12.23, Di. 14:00 - 15:30 Uhr

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

23.01.2024 : Erste Erfahrungen in der neuen Schneesaison
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 23.01.24, Di. 14:00 - 15:30 Uhr

Ziele definieren - Ziele erreichen

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 20,40 €, Termin: 27.01.24, Sa. 10:00 - 13:00 Uhr

Seniorenakademie der Volkshochschule

Dauer: 30 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 108,00 €, Termin: 08.02.24, Modus: Do. 13:30 - 15:00 Uhr

Ilmenau

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

12.12.2023 : Und den Winter gibt's immer noch
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 12.12.23, Di. 09:30 - 11:00 Uhr

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

16.01.2024 : Erste Erfahrungen in der neuen Schneesaison
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 16.01.24, Di. 09:30 - 11:00 Uhr

Meetings und Besprechungen zielführend vorbereiten und effizient moderieren: „Kein Anfang - keine Ende - kein Ergebnis“ sollte der Vergangenheit angehören! NEU!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 62 € bei, Termin: 25.01.24, Do. 18:00 - 21:00 Uhr

„Wie genial sind unsere Hunde - Neues aus der aktuellen Verhaltensforschung“

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 62 € bei, Termin: 22.02.24, Do. 18:00 - 21:00 Uhr

Fachbereich Kultur



Arnstadt

Linedance für Einsteiger - Weiterführung

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 96,00 €, Termin: 16.01.24, Modus: Di. 18:45 - 20:15 Uhr

Kreatives Schreiben

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 84,60 €, Termin: 18.01.24, Modus: Do. 18:00 - 19:30 Uhr

Orientalischer Tanz / Bauchtanz - Raum für Weiblichkeit - Kurs 1

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 103,20 €, Termin: 18.01.24, Modus: Do. 18:15 - 19:45 Uhr

Orientalischer Tanz / Bauchtanz - Raum für Weiblichkeit - Kurs 2

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 103,20 €, Termin: 18.01.24, Modus: Do. 20:00 - 21:30 Uhr

Salsa - Mittelstufe

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 168,00 €, Termin: 19.01.24, Modus: Fr. 19:30 - 21:00 Uhr

Trommelkurs für Fortgeschrittene

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 110,40 €, Termin: 12.01.24, Modus: Fr. 19:30 - 21:00 Uhr

Visuelles Gestalten I

Dauer: 48 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 144,00 €, Termin: 19.01.24, Modus: Fr. 18:30 - 21:00 Uhr

Visuelles Gestalten II

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 79,20 €, Termin: 22.01.24, Modus: Mo. 18:30 - 20:45 Uhr

Malen und Zeichnen: Grundlagen, Pastell und Aquarell

Dauer: 27 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 99,90 €, Termin: 16.01.24, Modus: Di. 18:00 - 20:15 Uhr

Töpfern - Ton in vielerlei Gestalt

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 130,40 €, Termin: 16.01.24, Modus: Di. 15:00 - 17:15 Uhr

Töpfern - Ton in vielerlei Gestalt

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 125,00 €, Termin: 18.01.24, Modus: Do. 10:00 - 12:15 Uhr

Kreatives Gestalten mit Glas - Kälte, Schnee und Eis

Dauer: 3 UE, Ort: Glasschmiede Antje Kruckow in Oberwilligen
Entgelt: 16,50 €, Termin: 02.02.24, Fr. 17:00 - 19:15 Uhr

Nähkurs für Einsteiger und Fortgeschrittene A

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 88,80 €, Termin: 19.02.24, Modus: Mo. 18:00 - 21:00 Uhr

Nähkurs für Einsteiger und Fortgeschrittene B

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 88,80 €, Termin: 20.02.24, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Glasfusing Intensivkurs - Kreatives Gestalten mit Glas:

„Kälte, Schnee und Eis“

Dauer: 9 UE, Ort: Glasschmiede Antje Kruckow in Oberwilligen
Entgelt: 41,40 €, Termin: 21.02.24, Modus: Mi. 18:30 - 20:45 Uhr

Rhythmus, Power, Tanz, Entspannung mit Conny Steger NEU!

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 64,00 €, Termin: 21.02.24, Modus: Mi. 18:00 - 19:30 Uhr

Ilmenau**Mal- und Zeichenkurs: Aquarell und mehr**

Dauer: 48 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 183,60 €, Termin: 15.01.24, Modus: Mo. 15:30 - 17:45 Uhr

Mixed-Media Kreativkurs Fortgeschrittene

Dauer: 34 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG
Entgelt: 136,00 €, Termin: 15.01.24, Modus: Mo. 18:00 - 19:30 Uhr

Acrylmalerei

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302
Entgelt: 77,40 €, Termin: 15.01.24, Modus: Mo. 18:15 - 19:45 Uhr

Filzen für Einsteiger und Fortgeschrittene

Dauer: 30 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302
Entgelt: 144,00 €, Termin: 17.01.24 (monatlich),
Modus: Mi. 16:30 - 20:15 Uhr

Linedance für Einsteiger - Weiterführung

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106
Entgelt: 100,80 €, Termin: 17.01.24, Modus: Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Nähkurs für Fortgeschrittene (B)

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 79,20 €, Termin: 19.01.24, Modus: Fr. 17:00 - 20:00 Uhr

Nähkurs für Fortgeschrittene (A)

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 66,00 €, Termin: 26.01.24, Modus: Fr. 17:00 - 20:00 Uhr

Nähkurs für Anfänger

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 79,20 €, Termin: 06.02.24, Modus: Di. 17:30 - 20:30 Uhr

Aquarellkurs:**Kreativ Karten gestalten passend zur Jahreszeit NEU!**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG
Entgelt: 66,00 €, Termin: 07.02.24, Modus: Mi. 17:30 - 19:00 Uhr

Aquarellkurs:**Kreativ Karten gestalten passend zur Jahreszeit - am Vormittag**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG
Entgelt: 66,00 €, Termin: 08.02.24, Modus: Do. 09:30 - 11:00 Uhr

Aquarellmalerei und Collage

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 66,00 €, Termin: 08.02.24, Modus: Do. 17:00 - 18:30 Uhr

Nähkurs für Fortgeschrittene (C)

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 88,80 €, Termin: 21.02.24, Modus: Mi. 18:00 - 21:00 Uhr

Töpfern am Abend

Dauer: 19 UE, Ort: vhs Ilmenau Keramikatelier
Entgelt: 115,80 €, Termin: 20.02.24, Modus: Di. 17:15 - 18:45 Uhr

Stadtilm**Nähkurs für Anfänger**

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Stadtilm Kastanienallee Raum 1
Entgelt: 80,00 €, Termin: 26.01.24, Modus: Fr. 17:00 - 20:00 Uhr

Nähkurs für Fortgeschrittene

Dauer: 32 UE, Ort: vhs Stadtilm Kastanienallee Raum 1
Entgelt: 118,40 €, Termin: 16.01.24, Modus: Di. 17:00 - 20:00 Uhr

Fachbereich Gesundheit – online

**Arnstadt****„Weihnachtliches Backvergnügen“**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche
Entgelt: 15,20 €, Termin: 12.12.23, Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Hatha-Yoga

Dauer: 40 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12
Entgelt: 254 €, Termin: 09.01.24, Modus: Di. 7:30 - 9:00 Uhr

Hatha-Yoga

Dauer: 40 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12
Entgelt: 254 €, Termin: 09.01.24, Modus: Di. 9:30 - 11:00 Uhr

Funktionelle Wirbelsäulenstabilisierung

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3 Fitnessraum
Entgelt: 66 €, Termin: 15.01.24, Modus: Mo. 17:00 - 18:00 Uhr

Shaolin - Qigong-Ba Duan Jin

Dauer: 24 UE, Ort: Turnhalle Lindenallee
Entgelt: 105,20 €, Termin: 18.01.24, Modus: Do. 10:30 - 11:30 Uhr

Zumba®

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3 Fitnessraum
Entgelt: 126,80 €, Termin: 18.01.24, Modus: Do. 17:00 - 18:00 Uhr

Zumba®

Dauer: 24 UE, Ort: Turnhalle Geschwister-Scholl-Schule, Arnstadt
Entgelt: 126,80 €, Termin: 18.01.24, Modus: Do. 19:00 - 20:00 Uhr

Besser Schlafen mit Kneipp - Vortrag NEU!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 36,00 €, Termin: 22.01.24, Mo. 16:00 - 19:00 Uhr

Vegan kochen und zubereiten

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche
Entgelt: 15,20 €, Termin: 23.01.23, Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Abenteuer Meditation NEU!

Dauer: 13,33 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12
Entgelt: 61,98 €, Termin: 24.01.24, Modus: Mi. 7:30 - 8:30 Uhr

Lach dich glücklich mit LACHYOGA

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3 Fitnessraum
Entgelt: 12,80 €, Termin: 27.01.24, Sa. 9:30 - 11:00 Uhr

Immunstark mit Kneipp - Vortrag NEU!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 36,00 €, Termin: 05.02.24, Mo. 16:00 - 19:00 Uhr

Tapas

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche
Entgelt: 15,20 €, Termin: 06.02.23, Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Ilmenau**Taijiquan**

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 78,80 €, Termin: 19.01.24, Modus: Fr. 17:00 - 18:00 Uhr

Fit für den Alltag - Ganzkörperkräftigung

Dauer: 24 UE, Ort: Ilm-Sporthalle, Kraftraum
Entgelt: 117,20 €, Termin: 11.01.24, Modus: Do. 17:00 - 18:00 Uhr

Fit für den Alltag - Ganzkörperkräftigung

Dauer: 24 UE, Ort: Ilm-Sporthalle, Kraftraum
Entgelt: 117,20 €, Termin: 11.01.24, Modus: Do. 18:10 - 19:10 Uhr

Fit für den Alltag - Ganzkörperkräftigung

Dauer: 24 UE, Ort: Ilm-Sporthalle, Kraftraum
Entgelt: 117,20 €, Termin: 11.01.24, Modus: Do. 19:20 - 20:20 Uhr

Rückenfit - Rückenkräftigung

Dauer: 19 UE, Ort: MGH Mehrgenerationenhaus
Entgelt: 109,35 €, Termin: 15.01.24, Modus: Mo. 8:30 - 9:15 Uhr

Rückenfit - Rückenkräftigung

Dauer: 19 UE, Ort: MGH Mehrgenerationenhaus
Entgelt: 109,35 €, Termin: 15.01.24, Modus: Mo. 9:30 - 10:15 Uhr

Rückenfit - Rückenkräftigung

Dauer: 19 UE, Ort: MGH Mehrgenerationenhaus
Entgelt: 109,35 €, Termin: 15.01.24, Modus: Mo. 10:30 - 11:15 Uhr

Rückenfit - Rückenkräftigung

Dauer: 25,33 UE, Ort: Evang. Freikirchliche Gemeinde
Entgelt: 138,78 €, Termin: 15.01.24, Modus: Mo. 17:00 - 18:00 Uhr

Rückenfit - Rückenkräftigung

Dauer: 25,33 UE, Ort: Evang. Freikirchliche Gemeinde
Entgelt: 138,78 €, Termin: 15.01.24, Modus: Mo. 18:15 - 19:15 Uhr

Rückenfit - Rückenkräftigung

Dauer: 25,33 UE, Ort: Evang. Freikirchliche Gemeinde
Entgelt: 138,78 €, Termin: 17.01.24, Modus: Mi. 8:45 - 9:45 Uhr

Rückenfit - Rückenkräftigung

Dauer: 25,33 UE, Ort: Evang. Freikirchliche Gemeinde
Entgelt: 138,78 €, Termin: 17.01.24, Modus: Mi. 10:00 - 11:00 Uhr

BenefitYoga®

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 109,80 €, Termin: 17.01.24, Modus: Mi. 15:00 - 16:30 Uhr

Besser Schlafen mit Kneipp - Vortrag NEU!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 36,00 €, Termin: 23.01.24, Di. 16:00 - 19:00 Uhr

Lach dich glücklich mit LACHYOGA

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 12,80 €, Termin: 10.02.24, Sa. 9:30 - 11:00 Uhr

Immunstark mit Kneipp - Vortrag NEU!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 36,00 €, Termin: 06.02.24, Di. 16:00 - 19:00 Uhr


Fachbereich Fremdsprachen - online

Bei allen Kursen ist ein Einstieg - bei Vorliegen der entsprechenden Vorkenntnisse - während des gesamten Semesters möglich!

Bei Fragen und zur Einstufung Ihrer Vorkenntnisse kontaktieren Sie bitte die Fachbereichsleiterin Teresa Knittel (03628 6107-28).

Arnstadt**Chinesisch A1 - Anfänger NEU!**

Dauer: 14 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 3.17
Entgelt: 56,60 €, Termin: 05.03.24, Modus: Di. 18:00 - 19:30 Uhr

Englisch A1 - Anfänger am Vormittag

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 68,00 €, Termin: 04.03.24, Modus: Mo. 08:50 - 10:20 Uhr

Englisch A1/I mit geringen Vorkenntnissen

Dauer: 32 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 117,20 €, Termin: 18.01.24, Modus: Do. 19:40 - 21:10 Uhr

Englisch A2/I

Dauer: 30 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 92,00 €, Termin: 15.01.24, Modus: Mo. 17:00 - 18:30 Uhr

Englisch A2/I am Vormittag

Dauer: 34 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 102,00 €, Termin: 18.01.24, Modus: Do. 09:00 - 10:30 Uhr

Englisch A2/II

Dauer: 30 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 92,00 €, Termin: 15.01.24, Modus: Mo. 18:35 - 20:05 Uhr

English Conversation - niveaübergreifend - NEU!

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 3.17
Entgelt: 87,80 €, Termin: 06.03.24, Modus: Mi. 17:45 - 19:15 Uhr

Englisch B1/II

Dauer: 34 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 104,00 €, Termin: 18.01.24, Modus: Do. 17:15 - 18:45 Uhr

English at lunch time - B1

Dauer: 34 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 104,00 €, Termin: 15.01.24, Modus: Mo. 10:30 - 12:00 Uhr

Englisch B2/I

Dauer: 34 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 104,00 €, Termin: 17.01.24, Modus: Mi. 17:00 - 18:30 Uhr

English Conversation - B2/C1

Dauer: 34 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 104,00 €, Termin: 17.01.24, Modus: Mi. 18:45 - 20:15 Uhr

English Conversation - C1

Dauer: 34 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 134,60 €, Termin: 18.01.24, Modus: Do. 19:00 - 20:30 Uhr

Board Game Night - Spielerisches Englisch-Training (ab Niveau A2)

Dauer: 2 Termine à 2,7 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 10,50 € pro Termin (Einzelbuchung),
Termine: 02.02., 01.03.24 (separate
Buchung pro Termin), Fr. 18:00 - 20:00 Uhr

Französisch A1/I mit Vorkenntnissen

Dauer: 32 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 98,00 €, Termin: 16.01.24, Modus: Di. 17:15 - 18:45 Uhr

Italienisch A1 - Anfänger

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 3.17
Entgelt: 68,00 €, Termin: 04.03.24, Modus: Mo. 18:00 - 19:30 Uhr

Italienisch A1/II

Dauer: 36 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 110,00 €, Termin: 16.01.24, Modus: Di. 19:30 - 21:00 Uhr

Italienisch A2/I

Dauer: 36 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 142,40 €, Termin: 16.01.24, Modus: Di. 17:45 - 19:15 Uhr

Spanisch A1/I mit geringen Vorkenntnissen

Dauer: 32 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 117,20 €, Termin: 18.01.24, Modus: Do. 18:00 - 19:30 Uhr

Ilmenau**English B1 - Refresher**

Dauer: 32 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 98,00 €, Termin: 17.01.24, Modus: Mi. 17:30 - 19:00 Uhr

Englisch B1/I

Dauer: 32 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101
Entgelt: 98,00 €, Termin: 18.01.24, Modus: Do. 18:45 - 20:15 Uhr

Englisch B1/II

Dauer: 36 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 309
Entgelt: 110,00 €, Termin: 16.01.24, Modus: Di. 17:00 - 18:30 Uhr

Englisch B1/II Vertiefungskurs

Dauer: 34 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102
Entgelt: 141,40 €, Termin: 18.01.24, Modus: Do. 17:30 - 19:00 Uhr

Englisch B2 Conversation

Dauer: 30 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 309
Entgelt: 92,00 €, Termin: 15.01.24, Modus: Mo. 18:00 - 19:30 Uhr

Norwegisch A2/II

Dauer: 28 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310
Entgelt: 111,20 €, Termin: 16.01.24, Modus: Di. 17:10 - 18:40 Uhr

Norwegisch Konversation B2

Dauer: 28 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 309
Entgelt: 86,00 €, Termin: 16.01.24, Modus: Di. 19:00 - 20:30 Uhr

Russisch A1/I mit Vorkenntnissen

Dauer: 36 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 142,40 €, Termin: 16.01.24, Modus: Di. 17:45 - 19:15 Uhr

Russisch für Wiedereinsteiger*innen A2-B1

Dauer: 34 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310
Entgelt: 155,00 €, Termin: 18.01.24, Modus: Do. 18:00 - 19:30 Uhr

Spanisch A1 - Anfänger

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101
Entgelt: 74,00 €, Termin: 05.03.24, Modus: Di. 19:00 - 20:30 Uhr

Spanisch A1/II

Dauer: 36 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101
Entgelt: 142,40 €, Termin: 16.01.24, Modus: Di. 17:15 - 18:45 Uhr

Spanisch A2/I

Dauer: 34 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102
Entgelt: 104,00 €, Termin: 15.01.24, Modus: Mo. 19:00 - 20:30 Uhr

Sprachcafé Spanisch A2/B1.**Konversation für Lernende ab Niveau A2**

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102

Entgelt: 60,00 €, Termin: 15.01.24,

Modus: Mo. 17:15 - 18:45 Uhr (14-täglich)

Tschechisch A1 - Anfänger NEU!

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103

Entgelt: 87,80 €, Termin: 26.02.24, Modus: Mo. 18:00 - 19:30 Uhr

Türkisch A1/I

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101

Entgelt: 110,00 €, Termin: 15.01.24, Modus: Mo. 17:15 - 18:45 Uhr

Fachbereich EDV/ Beruf

**Ilmenau****Computergrundlagen****Erste Schritte am Computer (Kurs 1)**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 62,40 € bei 8 TN,

Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl,

Modus: Do. 9:15 - 11:30 Uhr

MS Word & Excel - Grundlagen (Abendkurs)

Dauer: 15 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 99,00 € bei 6 TN,

Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl,

Modus: Mi. 18:00 - 20:15 Uhr

Grundlagenkurs Outlook -**E-Mails, Termine, Kontakte und Aufgaben im Griff**

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 59,40 € bei 6 TN,

Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl,

Modus: Mi. 18:00 - 20:15 Uhr

MS Office (Word, Excel, Outlook)

Verschiedene Kurse entweder vormittags/abends, als Kombination oder thematisch getrennt. Für genauere Informationen melden Sie sich bitte im Fachbereich.

Smartphone**Erste Schritte am Smartphone und Tablet (Kurs 1)**

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 48,60 € bei 8 TN,

Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl,

Modus: Di. 14:15 - 16:30 Uhr

Weitere berufliche Qualifikationen**Protokoll führen - stilsicher, zeitgemäß und auf den Punkt**

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 48,60 € bei 8 TN,

Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl,

Modus: Mo. 18:00 - 20:15 Uhr / 19:30 Uhr

Arnstadt**Smartphone****Keine Angst vor Smartphone & Co. NEU!**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt SR 1.7

Entgelt: 72 € bei 6 TN,

Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl

Modus: Mi. 16:30 - 18:45 Uhr

Firmenkurse und Bildung auf Bestellung**Investieren Sie mit uns als lokalen Partner und größten Weiterbildungsanbieter in Ihre Zukunft!**

Sie suchen für Ihre Mitarbeiter*innen Kurse im Bereich Microsoft Office (Word, Excel, Outlook), welche inhaltlich und zeitlich zu Ihren Arbeitsabläufen, Mitarbeiter*innen und Firmenzielen passen?

Die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau bietet Ihnen genau das: maßgeschneiderte, praxisnahe und flexible Kursangebote, unabhängig der Teilnehmerzahl. Ob als Online-, Hybrid- oder Präsenzveranstaltung. Ihr Kurs wird inhaltlich Ihren Wünschen entsprechend aufgebaut.

Bei Interesse und weiteren Themenwünschen kontaktieren Sie uns unter:

m.hallbauer@vhs-arnstadt-ilmenau.de oder 03677 / 64 55 13.

**Arnstadt****Malen, Zeichnen, Collagieren für Kinder ab 7 Jahre**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5

Entgelt: 56,40 €, Termin: 29.01.24,

Modus: Mo. 16:00 - 17:30 Uhr

Eltern-Kind-Kreativkurs:**Kreatives Gestalten mit Glas - Ferienstart NEU!**

Dauer: 3 UE, Ort: Glasschmiede Antje Kruckow in Oberwilligen

Entgelt: 16,50 €, Termin: 09.02.24, Fr. 16:00 - 18:15 Uhr

Nähkurs für Kinder ab 9 Jahre NEU!

Dauer: 13,3 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6

Entgelt: 59,98 €, Termin: 19.02.24,

Modus: Mo. 15:30 - 17:30 Uhr

Ilmenau**Nähkurs für Kinder ab 7 Jahre - A**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213

Entgelt: 51,60 €, Termin: 17.01.24,

Modus: Mi. 17:30 - 19:45 Uhr

Kunstlabor für Kinder - für 7- bis 12-Jährige

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG

Entgelt: 80,00 €, Termin: 22.01.24,

Modus: Mo. 16:00 - 17:30 Uhr

Kunstlabor für Jugendliche für 13- bis 17-Jährige

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG

Entgelt: 108,80 €, Termin: 23.01.24,

Modus: Di. 16:30 - 18:00 Uhr

Töpfern für Kinder ab 10 Jahre

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau Keramikatelier

Entgelt: 93,80 €, Termin: 20.02.24, Modus: Di. 15:45 - 16:45 Uhr

Fachbereich Grundbildung /Alphabetisierung

**Arnstadt****Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag:**

Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin.

Dauer: 42 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.4, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Mo, 16:00 - 17:30 Uhr

Ilmenau**Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag:**

Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin.

Dauer: 44 UE, Ort: vhs Ilmenau Raum 201, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Di, 15:30-17:00 Uhr

TN = Teilnehmer*innen; UE = Unterrichtseinheiten

Pflegekurse der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

Ihre Vorteile auf einen Blick

Kostenfreies Angebot.
Die Kosten für einen solchen Kurs übernimmt die Pflegekasse.
Vermittlung von Grundkenntnissen der Pflege.
Sicherheit im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen.
Austausch mit Menschen in ähnlichen Situationen.
Vermeidung von Folgeerkrankungen und Burn-out.
Spezialisierte Themen, die auf Ihre Pflegesituation ausgerichtet sind.

So einfach geht's

Sie haben Interesse an einem Pflegekurs? Dann kontaktieren Sie uns unter 03677645521 oder d.schenke@vhs-arnstadt-ilmenau.de

Ansprechpartner Dirk Schenke.

Damit Pflege nicht zur Last wird

Bei Eintritt eines Pflegefalls entscheidet sich die Mehrheit der Familien, die Pflege selbst zu übernehmen. Das verdient Anerkennung. Damit die täglichen Herausforderungen in der Pflege nicht zur Last werden, bietet die VHS Arnstadt-Ilmenau in Kooperation mit der AWO AJS gGmbH und der AOK PLUS in Pflegekursen nach § 45 SGB XI Hilfe und Unterstützung an.

Basispflegekurs - Pflege in der Häuslichkeit

Das Angebot richtet sich an alle pflegende Angehörige und Interessierte.

Inhalt sind die gesetzlichen Regelungen und alles Wissenswerte über die Pflege: Welche Leistungen kann ich bei der AOK PLUS und anderen Krankenkassen beantragen? Wie gehe ich mit der neuen Pflegesituation um? Wie kann ich meinen Angehörigen pflegen und gleichzeitig auf meine körperliche und seelische Gesundheit achten?

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die theoretischen Kenntnisse durch praktische Übungen zu verfestigen und sich mit anderen Angehörigen auszutauschen.

Kursdauer: 5 Einheiten à 90 Minuten

Der Besuch eines Pflegekurses ist grundsätzlich nur einmal möglich, kann aber bei einem berechtigten Interesse noch mal bewilligt werden. Die Schulungen werden von examinierten Pflegekräften durchgeführt. Auf Wunsch können wir auch Kurse mit besonderen Schwerpunkten durchführen, wie etwa zu folgenden Themen:

Pflegekurs PLUS - Pflege in der Häuslichkeit

Pflegekurs PLUS - Demenz

Individueller Pflegekurs

Die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau sucht ...

Haben Sie ein Hobby, ein spezielles Interesse, Talent oder Wissen, das Sie mit anderen Menschen teilen möchten? Arbeiten Sie gern mit Menschen zusammen und suchen nach spannenden Herausforderungen oder einem Nebenverdienst? Könnten Sie sich vorstellen einen Vortrag, einen Workshop oder einen Kurs zu halten? Dann werden auch Sie Kursleiter*in an Ihrer Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau.



Für alle unsere Fachbereiche - Gesellschaft - Kunst/Kultur - Gesundheit - Fremdsprachen - Beruf/IT sind wir jederzeit an spannenden Angeboten interessiert.

Wir suchen speziell für folgende Kurse ...

Fachbereich Gesundheitsbildung

Rehabilitationssport Angebote im orthopädischen Bereich in Arnstadt und Ilmenau Kurszeiten nach Vereinbarung

Fachbereich Fremdsprachen

Englisch (Arnstadt, Ilmenau, Stadtilm)

Französisch (Arnstadt, Ilmenau)

Italienisch (Ilmenau)

Spanisch (Ilmenau)

Dänisch (Ilmenau)

Wir bieten interessante Konditionen.

Natürlich sind wir auch immer an weiteren neuen, attraktiven Angeboten interessiert. Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Fachbereichsleiter Dirk Schenke (Gesundheitsbildung) oder der Fachbereichsleiterin Frau Knittel (Fremdsprachen) auf, unter:

d.schenke@vhs-arnstadt-ilmenau.de oder 03677 645521

t.knittel@vhs-arnstadt-ilmenau.de oder 03628-610728



„WINTER-, FACKEL- UND GLÜHWEINWANDERUNG“ AM 13. JANUAR 2024

Start und Ziel: Mehrzweckhalle Georg Juchheim in Gräfinau-Angstedt

Startzeit: 10:00 bis 16:00 Uhr

mit Fackelwanderung: ab 15:00 Uhr, Fackeln auf Wanderstrecke (am Verpflegungspunkt Dorotheental) erhältlich, Taschenlampen sind erwünscht,

Zielschluss: 19:30 Uhr

Streckenlängen: 5 und 10 km

Verpflegungsstellen: zwei auf 10 km-Wanderung (Kuhplatz und Dorotheental) und eine auf 5 km-Wanderung (Dorotheental)

Wanderstrecken: befinden sich im Umfeld von Gräfinau-Angstedt im Waldgebiet Richtung Singen und Pennewitz

Verpflegung Start/Ziel: preiswerte Speisen, Getränke, Kaffee und Kuchen

Startkartengebühr: 3,- € (inkl. kostenlosen Getränken, z.B. Tee)

Weitere Informationen:
Wanderfreunde Gräfinau-Angstedt e.V.
Harald Steinke, Weidenberg 21,
98693 Ilmenau, OT Gräfinau-Angstedt,
Tel.: 036785/50481, Fax: /529615
Mobil: 0171-4942479
wanderfreunde.th@gmail.com

IDEEN VON DIR FÜR HIER

Sie haben eine Idee, um den Thüringer Wald zukunftsfähig und resilient zu gestalten? Perfekt! Mit fachlicher Unterstützung und einer Crowdfunding-Kampagne helfen das Team von IPU und IIm-Kreis bei der Umsetzung.

So funktioniert es:

Bewerben Sie sich bis zum **15.12.2023** mit Ihrem Projekt unter folgendem Link: <https://ipu.typeform.com/deine-Idee>

Die besten Ideen werden von einer Jury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Region, ausgewählt und gewinnen einen Platz im Denklabor (Februar 2024). Dort können die Ideen gemeinsam mit Expertinnen und Experten weiterentwickelt und für eine Crowdfunding-Kampagne startklar gemacht werden. Das Team von IPU und der IIm-Kreis unterstützen bei der Erstellung der Projektunterlagen und helfen bei der Erstellung der Projektunterlagen für den Kampagnenstart.

Fragen beantworten:

Maria Sommer, IPU:

m.sommer@ipu-erfurt.de 0361/ 600 200 44

Eric Lüdemann, IPU:

e.luedemann@ipu-erfurt.de 0361/ 600 200 32

Teilnahmebedingungen:

- Es können sich Einzelpersonen oder Gruppen (Vereine, Initiativen etc.) bewerben.
- Bewerberinnen und Bewerber unter 18 Jahren benötigen das schriftliche Einverständnis ihres Erziehungsberechtigten.
- Die Einreichung des Projektes erfolgt online unter dem Link ipu.typeform.com/deine-Idee bis zum 15.12.2023.
- Eine Jury trifft die Auswahl zur Prämierung.
- Die Projektträgerinnen und Projektträger sind mit der öffentlichen Darstellung der Inhalte und der Nennung ihrer Namen in diesem Zuge einverstanden.
- Mit der Umsetzung der Projekte darf nicht vor Abschluss der Crowdfunding-Kampagne begonnen werden.

IDEEN von DIR für HIER

Bewirb dich bis zum **15.12.2023** und gewinne einen Platz in unserem Denklabor!

Du hast eine Idee, um den Thüringer Wald zukunftsfähig und resilient zu gestalten? Perfekt! Mit fachlicher Unterstützung und einer Crowdfunding-Kampagne helfen wir dir bei der Umsetzung deiner Idee. Mach' jetzt mit! #denklabor

ILM-KREIS in Thüringen

Region Thüringen

Landesprogramm Thüringer Wald

2. TREFFEN DES WANDERKOMPETENZNETZWERKES ILM-KREIS

Nachdem das Wanderkompetenznetzwerk des IIm-Kreises sich am 5. Mai 2022 mit seinem 1. Treffen in Neustadt am Rennsteig gebildet hatte, traf man sich jetzt am 23. Oktober 2023 in Großbreitenbach im Feuerwehrgerätehaus.

Wanderkompetenznetzwerke auf Landkreisebene sind Bestandteil der „Touristischen Wanderwegekonzeption - Thüringen 2025“. Sie sind einer der wichtigsten Träger zur Umsetzung der Konzeption. Die Kompetenznetzwerke sollen dabei die Landratsämter, Kommunen, Forstämter, Wandervereine und Wegewarte für die Wanderwegearbeit vereinen.

Das 2. Treffen des Wanderkompetenznetzwerkes des IIm-Kreises mit Vertretern der vier Forstämter Frauenwald, Gehren, Erfurt-Willrode und Finsterbergen sowie mit Kommunen, Wegewarten und

Wandervereinen, organisiert durch das Landratsamt/Tourismusbereich, widmete sich in seinem 2. Treffen vor allem der Betrachtung, dass künftig für die Aufnahme in die Landeskonzeption von den Wanderkompetenznetzwerken Leitwege vorzuschlagen sind.

Die bisherigen Kategorien für Wanderwege in der Landeskonzeption A (international/national), B (regional), P (Potential) soll durch die neue Kategorie Leitwege vereinheitlicht werden. Für die Entscheidung, welcher Weg als Leitweg für Thüringen steht, sind 12 Mindestkriterien zu erfüllen.

Die Mindestkriterien betrachten dabei nicht nur die Wanderwege, wie bisher in ihrer Wegebefähigkeit, Beschilderung und Markierung und Wanderinfrastruktur, sondern nehmen verstärkt den Wan-

dergast zum Schwerpunkt. Verschiedene touristische Bereiche erfordern eine intensivere oder neue Bewertung, wie Service, Marketing, ÖPNV, Parkmöglichkeiten, Gastronomie und Beherbergung, Informationsvermittlung sowie Erfassung der Wanderwege/Wegekataster.

Die Wanderwege, die dann als Leitwege in der Thüringer Wanderwegekonzeption stehen, können auch im Landesprogramm von ThüringenForst für Wanderwegemaßnahmen ihre Berücksichtigung finden.

Die Teilnehmer am 2. Treffen der Wanderkompetenznetzwerk des IIm-Kreis verständigten sich darauf, wie sie die Prüfung der Mindestkriterien für ihre Bereiche vornehmen. Hierzu sollen auf die Forstämterbereiche bezogen, kleine Arbeitskreise agieren.

Ziel ist, die Vorschläge aus den Forstämterbereichen, in einem neuen Treffen im II. Halbjahr 2024, für die Gesamtliste des Wanderkompetenznetzwerkes an das Wirtschaftsministerium zusammenzufassen.



ZUKÜNFTIG GIBT ES MIT DER ELTERNSCHULE AN DEN ILM-KREIS-KLINIKEN EIN VIELFÄLTIGES PROGRAMM FÜR MUTTER, VATER UND KIND



Ilm-Kreis-Kliniken
Arnstadt-Ilmenau gGmbH

„Ich erinnere mich noch gut an den 1. Januar dieses Jahres als mir Frau Buntrock und Frau Dr. Stapf beim traditionellen Neujahrsbesuch von ihrer Idee berichteten“, blickt Landrätin Petra Enders zurück. Nach gut zehn Monaten war es dann soweit. „Ich freue mich sehr, dass aus dieser Idee nun Wirklichkeit geworden ist und wir damit für junge Familien ein vielfältiges Angebot unter einem Dach schaffen“, so Enders weiter.

Die Idee einer Elternschule für den Ilm-Kreis und darüber hinaus hatten die leitende Hebamme Anika Buntrock und Dr. med. Christine Stapf, Chefärztin der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe schon länger. Sie warben für ihre Idee - bei der Geschäftsführung, im Landratsamt und bei der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, dem Hauptsponsor. „Ohne diese Unterstützung hätten wir unsere Idee nicht umsetzen können“, erklärt Anika Buntrock. Mit dem Auszug der Feuerwehr aus dem alten Gebäude war zudem ein geeigneter Raum gefunden. Gemeinsam mit ihren



Die neuen Räumlichkeiten bieten ausreichend Raum für Kurse und Workshops.

Kolleginnen, Schwestern und Ärzten der Frauenheilkunde und Geburtshilfe haben sie in den letzten Monaten Ideen gesammelt, Konzepte geschrieben und die Räume eingerichtet.

Dabei ist ein äußerst vielfältiges Angebot entstanden. Neben Kursen zur Geburtsvorbereitung und Rückbildungskursen, wird es auch Stillkurse, Workshops, etwa zur Ersten-Hilfe beim Kind,

Babymassage oder einen Bauchtanzkurs für Schwangere geben. Außerdem startete im November ein regelmäßiges Sternkindertreffen, um verwaiste Eltern mit ihrer Trauer nicht allein zu lassen. „Für uns ist es ein Herzensanliegen, ein umfassendes Programm im Ilm-Kreis anzubieten“, erzählt Anika Buntrock. „Wir stehen jetzt am Anfang. Unser Ziel ist es, das Angebot weiter auszubauen und auch die Vernetzung von Hebammen und verschiedenen Behörden zu fördern. Alles mit dem Ziel, die Familie zu unterstützen“, blickt Anika Buntrock auf die nächsten Schritte. Auch Chefärztin Dr. med. Christine Stapf sieht noch weiteres Potenzial, wenn sie von „einem Zentrum rund um die Gesundheit für Frauen und Mädchen“ spricht. Es gibt viele Fragen und Unsicherheiten rund um das Thema Pubertät, Schwanger- und Elternschaft. Hier sind Angebote wichtig, um den Austausch zu fördern, aber auch Hilfe und Beratung anzubieten, sind sich alle einig.



Anika Buntrock öffnet die Tür zur Elternschule

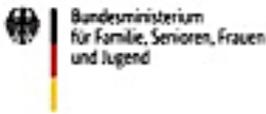


Landrätin Petra Enders freut sich über das umfassende Angebot für junge Familien im ILM-Kreis

Lokale Partnerschaft für Demokratie im ILM-Kreis

Web: www.lap-ilmkreis.de; Mail: lap@arbeitundleben-thueringen.de

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **Leben!**



FÖRDERUNG VON PROJEKTEN IM RAHMEN DER LOKALEN PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IM ILM-KREIS FÜR DAS JAHR 2024

Der Begleitausschuss der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im ILM-Kreis gewährt im Jahr 2024 finanzielle Mittel im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk Bunt“ für Projekte von Trägern, die sich im ILM-Kreis mit folgenden Themenfeldern auseinandersetzen:

1.) Förderung und Stärkung der programmrelevanten Ziele und Maßnahmen

(Leitlinie: „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“) für die:

- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen und demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort,
- Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Kampagnen zur Wahrnehmung demokratischer Rechte vor Wahlen, sowie für die Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze,
- gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten, sowie populistische und andere demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene und für die Stärkung des öffentlichen Engagements dagegen,
- Aktivitäten gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, sowie Diskriminierung auf Grund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität,
- Stärkung der Selbstorganisation (z.B. bürgerliches und zivilgesellschaftliches Engagement, Stärkung des Gemeinwesens im Lebensumfeld, Jugend im öffentlichen Raum) und Selbsthilfe im Themenfeld,
- sowie zur Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements
- Förderung von Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit.

2.) Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens mit einer:

- Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der generationsübergreifenden Arbeit im Themenfeld,
- Verbesserung des demokratischen interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens in einer Zuwanderungsgesellschaft,
- Stärkung der Anerkennung vielfältiger Lebensformen und Geschlechteridentitäten (Diversity-Orientierung, Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtersensibilität),
- sowie der Belebung des zivilgesellschaftlichen Engagements und einer aktiven Bürger*innenbeteiligung.

3.) Förderung der Bearbeitung programmrelevanter Problem-lagen hin zu einer:

- Erhöhung und Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konfliktlagen (Abstimmung zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik),
- Verbesserung der gesellschaftlichen Inklusion und soziokulturellen Integration (generations- und gruppenübergreifende Dialoge).

Wir fordern Interessierte auf, besonders Projekte oder Aktionen, die der Förderung des Verständnisses für demokratische Werte, Wahlprozesse und der Wahlbeteiligung in Bezug auf die Europa-, Kommunal- und Landtagswahlen 2024 dienen, zu beantragen.

4.) Nicht gefördert werden u.a.:

- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- oder Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen,
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendförderplans des Bundes, des Landes und des ILM-Kreises gehören und der Art nach von dort gefördert werden können,
- Maßnahmen, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) bzw. sonstige kommunalen und/oder länderspezifische Regelungen abgedeckt werden sowie
- Sprachkurse.

5.) Zuwendungsempfänger*innen

Die Zuwendungsempfänger*innen können grundsätzlich nur gemeinnützige nichtstaatliche Organisationen/ Vereine/ freie Träger sein. Für Kleinprojekte sind auch natürliche Personen zuwendungsberechtigt. Parteien, parteipolitische/parteinahne Stiftungen und Jugendorganisationen der Parteien, Schulen sowie Gewerkschaften und deren Jugendorganisationen sind nicht zuwendungsberechtigt.

6.) Zuwendungsvoraussetzungen

Es können nur Einzelprojekte bewilligt werden, die im ILM-Kreis durchgeführt werden. Der Durchführungsort kann auch außerhalb des Fördergebietes liegen, wenn die Zielgruppe im Fördergebiet lebt. Eine Dauerförderung ist ausgeschlossen. Anträge dürfen nur gestellt werden, wenn mit den Projekten noch nicht begonnen wurde. Laufende Projekte können nicht (weiter-) finanziert werden.

7.) Förderungsarten und Antragstellung

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Fehlbedarfsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Eine Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung ist ausgeschlossen.

8.) Projektanträge sind möglich für:

Kleinprojekte mit einer Projektsomme bis 1.500,00 €:

- Anträge können jederzeit, müssen jedoch spätestens 2 Wochen VOR dem geplanten Projektbeginn eingereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen ist eine kurzfristige Beantragung möglich.

Großprojekte mit einer Projektsumme über 1.500,00 €:

- Anträge müssen spätestens 2 Wochen VOR den Begleitausschusssitzungen eingereicht werden. Der Begleitausschuss wird die Auswahl der zu fördernden Projekte vornehmen. Die Beratungs- und Entscheidungstermine des Begleitausschusses für Großprojekte werden auf der Homepage <https://www.lap-ilmkreis.de/> veröffentlicht.
- Projektideen sind persönlich bei der externen Koordinierungs- und Fachstelle vorzustellen.

Projekte im Rahmen des Jugendfonds: Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen in der Lokalen Partnerschaft für Demokratie steht ein gesonderter Jugendfonds für Projekte zur Verfügung, der sich speziell an Jugendliche wendet und von ihnen initiiert und umgesetzt werden. Im Rahmen des Jugendfonds sind Projekte zu den oben genannten Bedingungen möglich, in der Regel bis zu 1.500,00 €. Bei einer Fördersumme von über 1.500,00 € bedarf es ebenfalls einer Entscheidung des Begleitausschusses. Diese erfolgt im selben Verfahren wie die Großprojekte.

Zur inhaltlichen Beratung und Unterstützung von Einzelprojekten sowie zur Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaft für Demokratie im Ilm-Kreis ist die Externe Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) bei Arbeit und Leben Thüringen e.V., mit Frau Jana Schmidt und Frau Katja Nonn unter lap@arbeitundleben-thueringen.de erreichbar.

Bewerbungen für Großprojekte sind postalisch spätestens 14 Arbeitstage vor den Begleitausschusssitzungen (Termine: siehe www.lap-ilmkreis.de) an die Beauftragte für Ausländer und Behinderte des Ilm-Kreises, Daniela Mückenheim, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt zu schicken.

Bitte schicken Sie gleichfalls eine digitale Version an die externe KuF lap@arbeitundleben-thueringen.de.

Der Begleitausschuss wird dann die Bewertung und Entscheidung zu den zu fördernden Projekten vornehmen.

Kleinprojekt- und Jugendprojektanträge nach Punkt 8 können jederzeit eingereicht werden, bitte sowohl digital per Mail (ohne Unterschrift - kein Scan), als auch postalisch an Arbeit und Leben Thüringen, Pfd Ilm-Kreis, Juri-Gagarin-Ring 152, 99084 Erfurt.

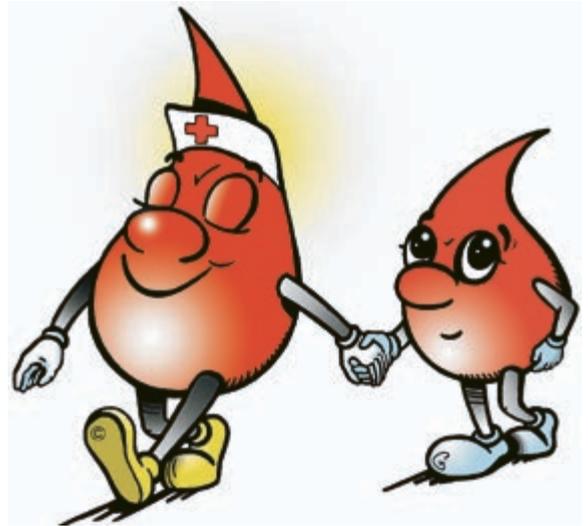
Eine Beratung zu konkreten Projektideen muss bereits im Vorfeld der Antragstellung bei der externen Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) wahrgenommen werden.

Für weitere Informationen sind im Landratsamt Frau Daniela Mückenheim unter 03628 738109/ d.mueckenheim@ilm-kreis.de oder die externe KuF unter lap@arbeitundleben-thueringen.de zu erreichen. (Vereinbaren Sie gern per Mail einen Beratungstermin.)

Die Antragsvordrucke sind auf der Webseite der LPfD Ilm-Kreis (www.lap-ilmkreis.de) unter Punkt Download erhältlich. Es sind in jedem Fall die aktuellen Formulare zu verwenden!

BLUTSPENDETERMINE DEZEMBER 2023 IM ILM-KREIS

im Ilm-Kreis / Altkreis Ilmenau		
Di 05.12.2023	Hersdorf, Gemeindesaal, Schwarzatal-Str. 12	16:00-19:00 Uhr
Di 12.12.2023	Ilmenau, Goetheschule Haus 2, Karl-Liebknecht. Str. 6	16:30-19:30 Uhr
Di 19.12.2023	Neustadt/Rennsteig, Gemeindezentrum, Rennsteigstr. 46	16:00-19:00 Uhr
Do 21.12.2023	Geratal OT Geraberg, Kl. Geratalhalle, Ohrdrufener Str. 27	16:00-19:00 Uhr
Mi 27.12.2023	Ilmenau OT Möhrenbach, Vereinshaus, Zur Hohen Tanne 1	16:30-19:00 Uhr
im Ilmkreis / Altkreis Arnstadt		
Mo 11.12.2023	Arnstadt, Robert-Bosch-Schule, Goethestraße 32	16:00-19:00 Uhr
Fr 29.12.2023	Sülzenbrücken, Bürgerhaus, Zum Herrentor 24	16:00-19:00 Uhr



Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen Teil: Anke Roeder-Eckert, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738114, Fax: 03628 738114, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de

Beiträge aus dem Vereins- und Gemeindeleben übersenden Sie bitte bis Redaktionsschluss an amtsblatt@ilm-kreis.de. Redaktionsschluss für die Amtsblätter und die aktuellen Erscheinungstermin finden Sie auf unserer Homepage unter www.ilm-kreis.de/amtsblatt. Es besteht kein Rechtsanspruch zur Aufnahme eines Beitrages. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge ggf. zu bearbeiten.

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Gewerbliche Anzeigen oder Familienanzeigen werden über den Verlag Linus Wittich Medien KG direkt vertrieben. Ansprechpartner ist Herr Ronald Koch, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de, Mobil: 0175/5951012

Zuständig für Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.“

30. THÜRINGER GESUNDHEITSWOCHE „GESUNDHEIT FÜR ALLE“

Eine Woche im Zeichen der Gesundheit - vom 10.11.2023 bis 17.11.2023 fand die 30. Thüringer Gesundheitswoche mit dem Motto „Gesundheit für alle“ statt.

Auf der einen Seite stand die Mitarbeitergesundheit der Angestellten des Landratsamtes im Vordergrund. Verschiedenste Angebote, wie z.B. Rückenfit und Fasziengkurse, Fit am Schreibtisch, Vorträge über die Darmgesundheit, Obstspieße für das leibliche Wohl und Gesundheits-Checkups konnten

wahrgenommen werden. Hier möchten wir den zahlreichen Partnern wie Barmer und AOK, dem Fitnessclub Sunshine, der AWO und Frau Schramm mit ihrem Stoffwechselfscan herzlich danken.

Auf der anderen Seite ging es um die Gesundheit der im IIm-Kreis lebenden Menschen. Hierzu wurden verschiedene Angebote in Schulen und Kitas gemacht, außerdem zwei Seniorentage organisiert. Hier freuen wir uns über die tolle Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe e.V.

IImenau und Arnstadt, die uns passende Räumlichkeiten zur Verfügung stellten, eine kleine Versorgung übernahmen und unser Angebot zu den Seniorinnen und Senioren trugen. Auch den Referentinnen und Referenten möchten wir herzlich danken, die Themen wie Pflegestufen (AOK), Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht (Mitarbeiterinnen des Landratsamts), Gesunde Bewegung im Alter (Mitarbeiterin der Gesundheitsförderung) und Trickbezug (Präventionsstelle der

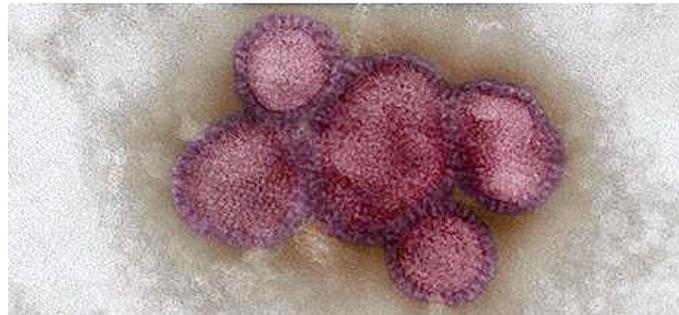
Polizei) behandelt haben, die für Seniorinnen und Senioren besonders wichtig sind.

Wir freuen uns, dass wir diese vielfältigen Angebote unterbreiten konnten. Wenn auch für Sie interessante Themen dabei sind und Sie ähnliche Veranstaltungen anbieten oder wahrnehmen möchten, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Wir unterstützen Sie gern.

**Team
der Gesundheitsförderung
Gesundheitsamt IIm-Kreis**

DAS GESUNDHEITSAMT INFORMIERT ZUR GRIPPE

Die Grippe (Influenza) ist eine Viruskrankheit, deren Ansteckung durch Tröpfcheninfektion, d. h. direkten Kontakt von Mensch zu Mensch, z.B. durch Anhusten, Niesen bzw. Sprechen oder über verunreinigte Gegenstände, z.B. Türklinken, Haltegriffe, Treppengeländer oder ähnlichen erfolgen kann.



Elektronenmikroskopische Aufnahme von Influenza-Viren, RKI

Gelangen die Viren über die Hände zum Mund, Nase oder Augen können sie über die Schleimhäute in den Körper eindringen. Die Dauer und Schwere einer Influenza hängt von den Eigenschaften des Krankheitserregers und der körperlichen Verfassung sowie der Immunantwort der betreffenden Person ab.

Die Inkubationszeit der Influenza, also die Zeit zwischen Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit, liegt bei etwa ein bis fünf Tagen. In der Influenza-Inkubationszeit kann ein Betroffener bereits weitere Personen anstecken, weswegen er bereits bei den ersten akuten Symptomen zuhause bleiben und während einer Grippeperiode generell Körperkontakt wie zum Beispiel Händeschütteln vermeiden sollte. Ansteckend bleibt der Betroffene noch bis zu einer Woche nach Auftreten der ersten Grippe Krankheitszeichen.

Hat man sich mit Influenza-Viren angesteckt, beginnt die Grippe fast immer akut und schlagartig mit hohem Fieber. Auch Abgeschlagenheit, Schüttelfrost sowie Kopf- und Gliederschmerzen gehören zu den typischen Symptomen. Der weitere Verlauf der Grippe gestaltet sich typischerweise mit Fieber, welches zwei bis fünf Tage anhalten kann, Übelkeit und Kreislaufbeschwerden, Frösteln, Kopf-, Muskel- und Gliederschmerzen, Schweißausbrüchen, Schwäche und Müdigkeit, Schluckbeschwerden und Halsschmerzen, Lichtempfindlichkeit und Augenbrennen, festsitzendem sowie trockenem Husten mit zähem Schleim. Nach der anfänglichen akuten Phase folgt dann eine längere Phase der Besserung, die oft von lang andauerndem Reizhusten gekennzeichnet ist. Dieser lang-

gezogene Verlauf schwächt Körper und Immunsystem oft so stark, dass der Organismus in dieser Zeit leicht von anderen Infektionen befallen werden kann.

Die Grippeperiode geht üblicherweise von Anfang Oktober bis Mitte Mai. In dieser Zeit spricht man oft von einer „Grippewelle“, welche den Zeitraum von erhöhter Influenza-Aktivität bezeichnet, an deren Höhepunkt die meisten untersuchten Proben von Patienten mit Grippebeschwerden Influenzaviren enthalten.

Die Folgen einer Grippe können für Menschen ab 60 Jahren schwerer ausfallen. Dabei kann es zu einem 8-fach erhöhtem Schlaganfallrisiko kommen, sowie einem 10-fach erhöhtem Herzinfarkt- und Herz-Kreislauf-Erkrankung. Für Patienten mit Diabetes mellitus erhöht sich

die Gefahr einer Blutzuckerentgleisung um 74 %.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Influenzaimpfung für alle Personen ab 60 Jahren, für Schwangere, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens, angeborene oder erworbene Immundefizienz, sowie für Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen. Der ideale Impfzeitpunkt liegt zu Beginn der Grippeperiode ab Oktober bis Mitte Dezember. Die Grippe-Impfung ist aber auch später in der Saison und bis ins Frühjahr hinein noch wichtig und sinnvoll, denn die Anzahl der Erkrankungen steigt häufig nach dem Jahreswechsel stark an.

Es gibt viele Präventionsmaßnahmen, die unser Immunsystem stärken. Neben der Grippeimpfung kann das Ansteckungsrisiko durch regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (mind. 20 Sekunden), Husten und Niesen in die Armbeuge oder Taschentuch sowie regelmäßiges Lüften der Räume verringert werden. Spaziergänge an der frischen Luft sowie Vitamine in Form von Obst und Gemüse stärken das Immunsystem.

LEITFADEN DER ABFALLWIRTSCHAFT IM ILM-KREIS 2024 ALS SONDERAMTSBLATT

Ab der 50. Kalenderwoche wird das Sonderamtsblatt „Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis 2024“ an alle Haushalte und Gewerbetreibende des Landkreises verteilt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) präsentiert den Leitfaden der Abfallwirtschaft 2024 in einem neuen Design. Die bisherige Broschüre wird zu einer Sonderausgabe des Ilm-Kreis-Amtsblattes. Die nicht mehr abgesicherte Verteilung sowie steigende Kosten bei der Herstellung und Verteilung der Broschüre hat der AIK zum Anlass genommen, die Abfallwirtschaft in dieser neuen Form darzustellen.

Selbstverständlich sind in dem Sonderamtsblatt wie gewohnt alle wichtigen Informationen rund um die Abfallentsorgung im Landkreis sowie die Abfallentsorgungstermine für 2024 enthalten.

Neben den Angaben zu den aktuellen Gebührensätzen sowie Erläuterungen zum IdentSystem sind Tipps zur richtigen Abfallentsorgung, Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen, wichtige Ansprechpartner, einige Antragsformulare und vieles mehr zu finden.

Am Ende des Sonderamtsblattes sind alle Abfallentsorgungstermine 2024 für Rest- und Bioabfall, Papier, Leichtverpackungen, E-Schrott und Sonderabfall für jede Stadt, jeden Ortsteil bzw. Gemeinde aufgeführt. Neu ist, dass die Termine jetzt übersichtlich nach den einzelnen Abfallfraktionen sortiert und entsprechend farblich gekennzeichnet dargestellt werden. Über den Jahreswechsel ergeben sich einige Änderungen in der Tourenplanung. Informieren Sie sich im Leitfaden rechtzeitig über die Entsorgungstermine Ihres Wohnortes.

POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte



ILM-KREIS
in Thüringen

AMTSBLATT

24. Jahrgang

KW 50

Herausgeber: Ilm-Kreis



Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis
www.aik.ilm-kreis.de

ABFALLENTSORGUNG TO GO



Die Abfall-App für den Ilm-Kreis jetzt kostenlos herunterladen.

Alle Informationen über die Abfallentsorgung sind auch im Internet unter www.aik.ilm-kreis.de abrufbar. Derzeit werden die Entsorgungstermine für das kommende Jahr auf der Homepage aktualisiert. Als zusätzlicher Service werden die Entsorgungskalender für jede Stadt bzw. Gemeinde als PDF-Datei zum Download und Ausdrucken zur Verfügung gestellt.

Noch einfacher geht es mit der Erinnerungsfunktion der Abfall-App des Ilm-Kreises. Damit verpassen Sie keinen Entsorgungstermin mehr. Lassen Sie sich bequem über das Smartphone an die jeweiligen Entsorgungstermine erinnern oder schauen sie unterwegs, wie lange der Wertstoffhof geöffnet hat. Auch hier werden die Entsorgungstermine für 2024 derzeit aktualisiert.

Auf der Titelseite des Sonderamtsblattes ist ein QR-Code zum direkten Download der Abfall-App abgedruckt. Über 12.400 Anwenderinnen und Anwender nutzen bereits diese App.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

NEU AB 2024! ANNAHME VON ALTTEXTILIEN AUF DEN ENTSORGUNGSANLAGEN DES ILM-KREISES

Zum 01.01.2024 baut der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis (AIK) sein Serviceangebot auf den Entsorgungsanlagen des IIm-Kreises weiter aus. Auf der Müllumladestation Wolfsberg, der Verbandsdeponie Rehestädt sowie auf den beiden Wertstoffhöfen in Arnstadt und Ilmenau werden je zwei Depotcontainer zur gebührenfreien Abgabe von Alttextilien zur Verfügung stehen (siehe Abbildung).

Angenommen werden in haushaltsüblichen Mengen gebrauchte Kleidung, Schuhe und andere Textilien. Die Altkleider und Textilien bitte in Säcke verpacken und die Schuhe paarweise bündeln. Sehr stark verschmutzte, unbrauchbare Altkleider sowie Putzlappen und Lumpen werden weiterhin dem Restabfall zugeordnet und sollen dort entsorgt werden.

Die gesammelten Alttextilien aus den Depotcontainern werden im Anschluss nach



Die neuen Depotcontainer für Alttextilien auf den Entsorgungsanlagen des IIm-Kreises

den hohen Qualitätsstandards des BVSE-Siegels für Textilrecycling weiterverarbeitet. In hochwertiger

Sortierverfahren wird jedes Kleidungsstück per Hand angefasst und begutachtet.

Gut erhaltene Alttextilien werden in den Sortierbetrieben gereinigt und zum Beispiel für den „Second-Hand“-Markt wieder zur Verfügung gestellt.

Alttextilien, welche nicht mehr zum Tragen geeignet sind, finden in einer stofflichen Verwertung ihren weiteren Weg. Diese werden für die Faserindustrie aufgearbeitet und daraus zum Beispiel Putzlappen und Fußmatten hergestellt. Hier endet die Abfalleigenschaft und es entsteht neuer Rohstoff.

Alle verarbeitenden Unternehmen sind als Entsorgungsfachbetrieb (oder vergleichbar nach Landesrecht) zertifiziert.

Bei Rückfragen zur Alttextilerfassung wenden Sie sich bitte an den Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis unter Tel. 03628 738-921.

**Abfallwirtschaftsbetrieb
IIm-Kreis**

SCHLIESSTAGE DER DEPONIE REHESTÄDT ZUM JAHRESENDE

Die Deponie Rehestädt des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen bleibt

vom 23. Dezember 2023 bis einschließlich 1. Januar 2024 geschlossen.

Alle weiteren Entsorgungsanlagen des IIm-Kreises haben zwischen den Feiertagen zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis bittet dies zu berücksichtigen.

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis

STELLENAUSSCHREIBUNG DES ZWECKVERBANDES WASSER- UND ABWASSER-VERBAND ILMENAU

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau ist Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für ca. 63.000 Einwohner im IIm-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Im Zuge einer Erweiterung stellt der Zweckverband zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Sachbearbeiter Systembetreuung (m/w/d)
in Vollzeit (39 Std./Woche) ein.

Die Bewerbungen sind bis zum 31.01.2024 einzureichen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf:

<https://www.wavi-ilmenau.de/aktuelles/stellenausschreibung/>

Markus Rausch
Geschäftsleiter

Zweckverband
Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau





Im Amt für IT und Organisation des Landratsamtes IIm-Kreis sind baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Projektmanager E-Akte (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 10 TVöD, Arbeitsort Arnstadt
- ▶ **1 Stelle als Sachbearbeiter Beschaffung im Bereich Digitalpakt (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Bezahlung entsprechend TVöD, Arbeitsort Ilmenau
- ▶ **1 Stelle als Sachbearbeiter Lizenzmanagement im Bereich Digitalpakt (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Bezahlung entsprechend TVöD, Arbeitsort Ilmenau



Flexible
Arbeitszeiten



Vereinbarkeit
von Familie
und Beruf



Behördliches
Gesundheits-
management



Jahressonder-
zahlungen



30 Tage
Urlaub



Betriebliche
Altersvorsorge

Im Landratsamt IIm-Kreis ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Teilzeitstelle als Schulsachbearbeiter (m/w/d) an der Staatlichen Grundschule „Wilhelm Hey“ in Ictershausen**
24 Stunden/Woche, unbefristet, Entgeltgruppe 5 TVöD

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes IIm-Kreis sind zu besetzen:

- ▶ **1 Teilzeitstelle als Sozialarbeiter im Sozialpsychiatrischen Dienst (m/w/d)**
33 Stunden/Woche, unbefristet, Entgeltgruppe S14 TVöD, Arbeitsort Ilmenau
- ▶ **1 Stelle als Referent Gesundheitsberichterstattung (m/w/d)**
Vollzeit, befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit von 02/2024 bis voraussichtlich 09/2025, Arbeitsort Arnstadt

 Sollten wir Ihr Interesse an einer der vorgenannten Stellen geweckt haben, dann bewerben Sie sich **bis einschließlich 04.01.2024** beim Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt. 

Im Amt für IT und Organisation des Landratsamtes IIm-Kreis sind baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **Stellen als Administrator im Medienzentrum (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 9b TVöD, Arbeitsort Ilmenau



scan here!

Weitere Informationen bezüglich der Aufgabenprofile, Einstellungsvoraussetzungen und zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie telefonisch (03628/ 738-271), per E-Mail (pa@ilm-kreis.de) oder unter

<https://www.ilm-kreis.de/Landkreis/Veroeffentlichungen/Ausschreibungen>.



Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen des Landratsamtes ILM-Kreis ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Systemadministrator (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Besoldungsgruppe A9m bzw. Entgeltgruppe 9a TVöD, Arbeitsort Arnstadt



Flexible
Arbeitszeiten

Im Schulverwaltungsamt des Landratsamtes ILM-Kreis ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Sachbearbeiter Beschaffung/Hortgebühren (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 9a TVöD, Arbeitsort Arnstadt



Vereinbarkeit
von Familie
und Beruf

An der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Sozialpädagogin (m/w/d)**
Vollzeit, befristet im Rahmen einer Krankheitsvertretung, Entgeltgruppe S11b TVöD, Arbeitsort Ilmenau



Behördliches
Gesundheits-
management

Im Jugendamt des Landratsamtes ILM-Kreis ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Sozialarbeiter (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe S14 TVöD, Arbeitsort Ilmenau



Jahressonder-
zahlungen

In der Kämmerei des Landratsamtes ILM-Kreis ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Sachbearbeiter Steuerangelegenheiten/Haushalt (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 9a TVöD, Arbeitsort Arnstadt



30 Tage
Urlaub

Im Büro der Landrätin ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Social Media Manager (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Bezahlung entsprechend TVöD, Arbeitsort Arnstadt



Betriebliche
Altersvorsorge



Sollten wir Ihr Interesse an einer der vorgenannten Stellen geweckt haben, dann bewerben Sie sich **bis einschließlich 04.01.2024** beim Landratsamt ILM-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt.



Weitere Informationen bezüglich der Aufgabenprofile, Einstellungsvoraussetzungen und zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie telefonisch (03628/ 738-271), per E-Mail (pa@ilm-kreis.de) oder unter <https://www.ilm-kreis.de/Landkreis/Veröffentlichungen/Ausschreibungen>.

Scan here!



STELLENAUSSCHREIBUNG DES WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBANDES „OBERE GERA“

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ sucht voraussichtlich ab dem 01.03.2024

einen Abwassermeister (m/w/d) oder eine Fachkraft für Abwassertechnik mit arbeitsorganisatorischen Aufgaben (m/w/d)

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) zu besetzen. Der WAwZV „Obere Gera“ ist für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung für das Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden zuständig. Das Verbandsgebiet mit

seinen rund 6.500 Einwohnern umfasst die Ortsteile Frankenhain, Gräfenroda und Liebenstein der Gemeinde Geratal, den Ortsteil Gehlberg der Stadt Suhl sowie die Stadt Plaue (ohne den Ortsteil Neusiß). Im Verbandsgebiet befinden sich drei Kläranlagen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des WAwZV „Obere Gera“: <https://www.obere-gera.de/zweckverband/stellenausschreibungen>

Dominik Straube
Verbandsvorsitzender

STELLENAUSSCHREIBUNG DES WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBANDES „OBERE GERA“

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ sucht voraussichtlich ab dem 01.03.2024

eine Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) zu besetzen. Der WAwZV „Obere Gera“ ist für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung für das Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden zuständig. Das Verbandsgebiet mit seinen rund 6.500 Einwohnern umfasst die Orts-

teile Frankenhain, Gräfenroda und Liebenstein der Gemeinde Geratal, den Ortsteil Gehlberg der Stadt Suhl sowie die Stadt Plaue (ohne den Ortsteil Neusiß).

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des WAwZV „Obere Gera“: <https://www.obere-gera.de/zweckverband/stellenausschreibungen>

Dominik Straube
Verbandsvorsitzender

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Leiter*in der Kämmerei (m/w/d)

in Vollzeit (39 Wochenstunden) zu besetzen.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ nimmt alle Verwaltungsangelegenheiten im übertragenen Wirkungskreis für ihre Mitgliedsgemeinden wahr. Sie ist zuständig für die Stadt Plaue, Gemeinde Elgersburg und Gemeinde Martinroda. Mit ungefähr 60 Beschäftigten werden die Aufgaben im Verwaltungs-, Bauhof- und Kitabereich für die Gemeinden erledigt. Zur Unterstützung unseres Teams und zur Planung und Überwachung der Finanzwirtschaft in der Verwaltung suchen wir ein/e pflichtbewusste Mitarbeiter*in.

Ihre Aufgaben:

- Leitung der Finanzverwaltung mit derzeit zwei weiteren Beschäftigten
- Erstellung und Vollzug von Haushalts-/Nachtragsplänen, Finanzplänen; Jahresrechnungen mit ergänzenden Anlagen
- Kassen- und Rechnungsprüfung
- Analysen, Statistiken im Zusammenhang mit der Haushalts- und Finanzplanung
- Führung von Haushaltsüberwachungslisten, Registratur und Archivierung
- Auswertung von Prüfberichten
- Aufnahme von Darlehen und Anlage von Festgeldern
- Erstellung von Abrechnungen (Umlagen, Personal- und Betriebskosten) sowie Folgeberechnungen und Berechnung von Abschreibungen
- Kalkulation von Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen, Kostenanalyse

- Abschluss von Versicherungen für die Kommune sowie Geldendmachung von Schäden
- Gebührenabrechnungen im Bereich Schwimmbad, Abrechnung Fahrtenbücher

Wir erwarten:

- eine Laufbahnbefähigung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst oder ein Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt*in (VWA) bzw. Verwaltungsfachwirt*in (FLII) oder ein vergleichbarer Abschluss im Bereich des Finanzwesens.
- Kenntnisse im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht, Kommunalrecht ThürKO; ThürGemHV
- sicherer Umgang mit MS Office Anwendungen
- selbstständige, äußerst sorgfältige und schnelle Arbeitsweise; Motivation, Engagement und Belastbarkeit sowie Teamfähigkeit, Sozialkompetenz, Integrität, Organisations-talent, bürger- und dienstleistungsorientierte Arbeitsweise
- Führungsqualitäten und sehr gute Kommunikationsfähigkeit
- eine mehrjährige Berufserfahrung in der Finanzverwaltung wäre wünschenswert
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen außerhalb der Regelarbeitszeit

Wir bieten:

- Unbefristetes Dienst- oder Arbeitsverhältnis
- Bezahlung nach beamtenrechtlichen Vorschriften in Thüringen
- oder nach den Tarifvorschriften des öffentlichen Dienstes (TVöD)(monatliches Tabellenentgelt inklusive Einmalzahlungen wie Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt)
- Eigenverantwortliche Arbeitsgestaltung
- Unterstützung bei persönlicher Fort- und Weiterbildung

- Ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet
- Betriebliche Altersvorsorge im Beschäftigungsverhältnis

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung

mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Kopien von Zeugnissen und lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Beurteilungen und evtl. Referenzen) an die

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plau“
Hauptamtsleiterin Frau K. Michalski
Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Thamm
Gemeinschaftsvorsitzender

Amtlicher Teil

TAGESORDNUNG DER 32. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 - 2024 AM 13. DEZEMBER 2023, IN DER STADTHALLE ARNSTADT, BRAUHAUSSTRASSE 1 - 3, 99310 ARNSTADT, UM 14:00 UHR

TOP

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
4. Anfragen der Kreistagsmitglieder
5. Beratung und Entscheidung zu haushaltsrelevanten Beschlussvorlagen
- 5.1. Neubau für den Katastrophenschutz mit Integration des Feuerwehrtechnischen Zentrums
- 5.2. Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Mittagsversorgung der Schüler des Staatlichen Gymnasiums „MELISSANTES“ Arnstadt
6. Haushaltsplanung des IIm-Kreises für das Jahr 2024
- 6.1. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2024
- 6.2. Lesung und Beschlussfassung des Finanzplanes des IIm-Kreises für die Jahre 2023 bis 2027
7. Einwohnerfragestunde in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr
8. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 8.1. Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 8.2. Informationen der Landrätin
- 8.3. Sonstiges
9. ggf. Einbringung von Grundsatzbeschlüssen
10. Entscheidung zur Besetzung der Kreistagsausschüsse und Gremien
- 10.1. 3. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 003/19 vom 18. Juni 2019 - Bildung einer Wahlkommission für alle Wahlvorgänge im Kreistag des IIm-Kreises und Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter
- 10.2. 5. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 008/19 vom 18. Juni 2019 - Bestätigung der Kreistagsmitglieder und deren Stellvertreter für den ÖPNV-Ausschuss des Kreistages des IIm-Kreises
- 10.3. 5. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 009/19 vom 18. Juni 2019 - Abberufung eines Mitgliedes und Entscheidung zum Vorschlag eines neuen Mitgliedes für den Aufsichtsrat der IIm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH zur Wahl in der Gesellschafterversammlung
- 10.4. 5. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 010/19 vom 18. Juni 2019 - Abberufung eines Mitgliedes und Entscheidung zum Vorschlag eines neuen Mitgliedes für den Aufsichtsrat der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau zur Wahl in der Gesellschafterversammlung
- 10.5. 5. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 016/19 vom 18. Juni 2019 - Bestätigung der Kreistagsmitglieder und deren Stellvertreter für den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages des IIm-Kreises
- 10.6. Zuweisung eines Ausschusses für ein fraktionsloses Kreistagsmitglied nach § 105 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 ThürKO
11. Entscheidung von Beschlussvorlagen
- 11.1. Neufassung der Geschäftsordnung für den ÖPNV-Ausschuss des Kreistages des IIm-Kreises
- 11.2. Fachkräftesicherung in der Pflege und Medizin
- 11.3. ggf. Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 11.4. Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes des Landkreises IIm-Kreis im Rahmen der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2022
- 11.5. Verhinderung von Vogelschlag und Förderung des Artenschutzes
- 11.6. Für eine bürgerfreundliche, klare und diskriminierungsfreie Amtssprache auf der Grundlage des orthographischen Regelwerks - keine politisch motivierte Verfremdung der Sprache!

Nicht öffentlicher Teil

12. ggf. Entscheidung von Beschlussvorlagen
13. Informationen der Landrätin

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 29. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 28. JUNI 2023

Beschluss-Nr. 308/23

Die Niederschrift über die 27. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 08. März 2023 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 309/23

Die Niederschrift über die 28. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 29. März 2023 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 310/23

Frau Kreisoberinspektorin Jutta Itzenplitz wird mit Ablauf des 31. Mai 2023 als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes des IIm-Kreises durch Versetzung in den Ruhestand durch die Landrätin des IIm-Kreises abberufen.

Beschluss-Nr. 311/23

- Für den Jugendhilfeausschuss wird aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag folgende Sitzverteilung festgestellt:

Fraktion linkegrünespd	3 Sitze
Fraktion CDU/FDP	2 Sitze
Fraktion FWG	2 Sitze
Fraktion AfD	2 Sitze
- Herr Prof. Dr. Benno Kaufhold und sein Stellvertreter Herr Gerd-Michael Seeber (CDU/FDP) scheidet aus dem Jugendhilfeausschuss aus.
- Herr Jörg Thamm (CDU/FDP) scheidet als Stellvertreter von Herrn Andreas Beyersdorf aus.
- Herr Ralf Gohritz (AfD) scheidet als Stellvertreter von Herrn Gerd Strümpfler aus.

Beschluss-Nr. 312/23

- Für den Kreisausschuss des Kreistages des IIm-Kreises wird aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag folgende Sitzverteilung festgestellt:

Fraktion linkegrünespd	3 Sitze
Fraktion CDU/FDP	2 Sitze
Fraktion AfD	2 Sitze
Fraktion FWG	1 Sitz
- Herr Georg Bräutigam (Fraktion FWG) und sein Stellvertreter Herr Stefan Buchtzik scheidet aus dem Kreisausschuss aus.
- Für die Fraktion AfD werden folgende Mitglieder und deren Stellvertreter bestätigt:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Herr Dr. Jens Dietrich	Herr Ralf Gohritz
Herr Markus Klimpel	Frau Franca Fabricius

Beschluss-Nr. 313/23

Die 2. Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 013/19 vom 18. Juni 2019 zur Festsetzung der Anzahl der weiteren Verbandsräte für das Verbandsmitglied IIm-Kreis und Bestellung der weiteren Verbandsräte und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen wird wie folgt bestätigt:

- Für die weiteren Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Verbandsmitglied IIm-Kreis wird aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag folgende Sitzverteilung festgestellt:

Fraktion linkegrünespd	1 Sitz
Fraktion CDU/FDP	1 Sitz
Fraktion AfD	1 Sitz.
- Herr Georg Bräutigam (Fraktion FWG) und sein Stellvertreter Herr Hans-Christian Köllmer scheidet aus.

- Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen werden für das Verbandsmitglied IIm-Kreis folgende weitere Verbandsräte und Stellvertreter bestellt:

<u>Fraktion:</u>	<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
AfD	Herr Hans-Joachim Fiedler	Herr Dr. Jens Dietrich

Beschluss-Nr. 314/23

In 5. Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 004/19 vom 18. Juni 2019 werden gemäß § 105 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung und § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung des IIm-Kreises folgende Mitglieder und Stellvertreter für den Kreisausschuss des Kreistages des IIm-Kreises bestätigt:

- Das Mitglied Herr Eckhard Bauerschmidt (Fraktion linkegrünespd) scheidet aus.
- Für die Fraktion linkegrünespd wird Herr Frank Kuschel als Mitglied bestätigt.

Beschluss-Nr. 315/23

In 4. Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 016/19 vom 18. Juni 2019 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung die folgende Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Kreistages des IIm-Kreises mit Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretern bestätigt:

- Herr Gerhard Pein scheidet für die Fraktion linkegrünespd als Mitglied aus.
- Frau Heidrun Krebs wird als Mitglied der Fraktion linkegrünespd bestätigt.

Beschluss-Nr. 316/23

In 2. Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 019/19 vom 18. Juni 2019 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung die folgende Besetzung des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten des Kreistages des IIm-Kreises mit Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretern bestätigt:

<u>Fraktion:</u>	<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
linkegrünespd	Herr Eckhard Bauerschmidt	Frau Heidrun Krebs

Beschluss-Nr. 317/23

Gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Kommunalordnung wird dem fraktionslosen Kreistagsmitglied Gerhard Pein der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zur Mitwirkung mit Rede- und Antragsrecht zugewiesen.

Beschluss-Nr. 318/23

In 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 023/19 vom 4. September 2019 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung die folgende Besetzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages des IIm-Kreises mit sachkundigen Bürgern bestätigt:

Herr Sebastian Poppner scheidet für die Fraktion CDU/FDP aus. An seine Stelle tritt ab 1. Juli 2023 Herr Torsten Henkel.

Beschluss-Nr. 319/23

- Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2022 wird aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft euros GmbH festgestellt.
- Der Jahresgewinn des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 168.722,03 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 320/23

1. Der Landrätin des Ilm-Kreises und dem hauptamtlichen Beigeordneten des Ilm-Kreises, soweit dieser die Landrätin vertreten hat, wird zum Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
2. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis wird für den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 321/23

1. Das Konzept zur Erreichung der CO₂-neutralen Bewirtschaftung kreiseigener Immobilien im Ilm-Kreis wird bestätigt. Das Konzept ist jährlich fortzuschreiben und dem Kreistag zur Bestätigung vorzulegen.
2. Auf Grundlage des Konzeptes sowie der Fortschreibungen wird die Landrätin beauftragt, die zur Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Maßnahmen in den kommenden Jahren in den Haushalt entsprechend einzuordnen und alle notwendigen Schritte einzuleiten. Dabei werden mögliche Fördermaßnahmen geprüft und berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 322/23

Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gestaltung der verwaltungsübergreifenden Gemeinschaftsarbeit in der Region des UNESCO-Biosphärenreservats Thüringer Wald für die Umsetzung des gemeinsamen „Rahmenkonzeptes für das UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald (2021 - 2030)“ zu schließen.

Beschluss-Nr. 323/23

Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 13000.93501 Brandschutz, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 145.956,39 €, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 31. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 15. NOVEMBER 2023

Beschluss-Nr. 345/23

Die erste Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Ilm-Kreises (Abfallwirtschaftssatzung) vom 15. Oktober 2021 wird in der gemäß Anlage vorliegenden Form bestätigt.

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Ilm-Kreises (Abfallwirtschaftssatzung) vom 29. November 2023

Der Ilm-Kreis erlässt aufgrund

- des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen - Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG vom 24. Februar 2012 (BGBl. I Nr. 10 vom 29. Februar 2012 S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Anpassung von Gesetzen und Verordnungen an die neue Behördenbezeichnung des Bundesamtes für Güterverkehr vom 2. März 2023 (BGBl. I Nr. 56 vom 8. März 2023),
- des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 2017 (GVBl. Thüringen Nr. 11 vom 30.11.2017, S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Thüringer Verwaltungsreformgesetzes 2018 vom 18. Dezember 2018 (GVBl. Thüringen Nr. 14 vom 28. Dezember 2018, S. 731) und
- der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Thüringen Nr. 2 vom 06. Februar 2003 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127)

Beschluss-Nr. 324/23

1. Die Landrätin wird gebeten, den Kreistag über die Voraussetzungen, die Rahmenbedingungen, die möglichen Organisationsmodelle, bisherige Praxisbeispiele in anderen Kommunen und die Finanzierung eines Modellvorhabens „Bürgerbus“ zu informieren.
2. Die Hinzuziehung weiterer Sachverständiger, der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der Unternehmen liegt im Ermessen der Landrätin.
3. Der Bericht sollte dem Kreistag in seiner Sitzung am 6. September 2023 vorgelegt werden.

Beschluss-Nr. 325/23

Die Landrätin wird gebeten, gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den Trägern und Akteuren des demokratischen Gemeinwesens ein Konzept für das 80jährige Gedenken an die Befreiung des Außenlagers III (Espenfeld, Jonastal) und der Opfer der Todesmärsche im Jahr 2025 zu erarbeiten und dem Kreistag bis zum 28. Februar 2024 zur Beratung und Bestätigung vorzulegen.

Das Konzept soll auch die Finanzierung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten einschließen. Das Konzept soll vor der Übergabe an den Kreistag im zuständigen Fachausschuss diskutiert werden.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 326/23

Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, für ein Grundstück in der Gemarkung Arnstadt Verhandlungen zur Änderung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages zu führen. Anstelle der Änderung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages kann die Landrätin auch den Verkauf des Grundstückes verhandeln. Der Kreistag ist über die Ergebnisse dieser Verhandlungen zu informieren. Ebenfalls ist ein sich hieraus ergebender geänderter Erbbaurechtsvertrag oder Kaufvertrag dem Kreistag zur Bestätigung vorzulegen.

folgende Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Ilm-Kreises (Abfallwirtschaftssatzung):

§ 1

Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Ilm-Kreises (Abfallwirtschaftssatzung)

Die Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Ilm-Kreises (Abfallwirtschaftssatzung) vom 15. Oktober 2021, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises, 22. Jahrgang Nr. 13/2021 vom 09. November 2021, wird wie folgt geändert:

- (1) § 12 Absatz 2 wird dahingehend geändert, dass folgende Nummer hinzugefügt wird:
 5. verwertbare Alttextilien aus privaten Haushalten sowie anderen Herkunftsbereichen.
- (2) § 13 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Stoffgleiche Nichtverpackungen im Sinne des § 12 Abs. 2 Nr. 4 und verwertbare Alttextilien im Sinne des § 12 Abs. 2 Nr. 5 dieser Satzung sind in die vom Landkreis dafür auf den Wertstoffhöfen bereitgestellten und entsprechend gekennzeichneten Sammelbehältern einzugeben.
- (3) § 23 wird dahingehend geändert, dass folgender neuer Absatz hinzugefügt wird:

(5) Verwertbare Alttextilien aus privaten Haushalten können dem Landkreis im Bringsystem in den bereitgestellten Altkleider-Sammelcontainern zu den festgelegten Öffnungszeiten auf den dafür vorgesehenen Wertstoffhöfen

sowie der Müllumladestation Wolfsberg und Verbandsdeponie Rehestädt überlassen werden. Alttextilien aus anderen Herkunftsbereichen können dem Landkreis in hausüblichen Mengen überlassen werden.

(4) Anlage 1 zur Abfallwirtschaftssatzung wird in der Zeile „Alttextilien“ wie folgt geändert:

In der Zeile Alttextilien werden die Kreuze in die Spalten Umladestation Wolfsberg sowie Verbandsdeponie Rehestädt eingefügt.

Abfallarten (Auswahl)	Wertstoffhof Ilmenauer Umweltdienst GmbH	Wertstoffhof Werkstatt des Marienstift Arnstadt	Umladestation Wolfsberg	Verbandsdeponie Rehestädt	Kompostieranlage Am Eich, Langewiesen	Mobile Sammlung gemäß Tourenplan	Wertstoffbehälterstandplatz
Alttextilien	X	X	X	X			

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Arnstadt, den 29. November 2023

Petra Enders
Landrätin

(Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem IIm-Kreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Beschluss-Nr. 346/23

Die erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des IIm-Kreises vom 15. Oktober 2021 wird in der gemäß Anlage vorliegenden Form bestätigt.

Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des IIm-Kreises vom 29. November 2023

Der IIm-Kreis erlässt aufgrund

- des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen - Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG vom 24. Februar 2012 (BGBl. I Nr. 10 vom 29. Februar 2012 S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Anpassung von Gesetzen und Verordnungen an die neue Behördenbezeichnung des Bundesamtes für Güterverkehr vom 2. März 2023 (BGBl. I Nr. 56 vom 8. März 2023)
- des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396),
- des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 2017 (GVBl. Thüringen Nr. 11 vom 30.11.2017, S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 9

des Thüringer Verwaltungsreformgesetzes 2018 vom 18. Dezember 2018 (GVBl. Thüringen Nr. 14 vom 28. Dezember 2018, S. 731) und

- der Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des IIm-Kreises (Abfallwirtschaftssatzung) vom 15. Oktober 2021 in der Form der Ersten Änderungssatzung

folgende Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des IIm-Kreises:

§ 1 Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des IIm-Kreises

Die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des IIm-Kreises vom 15. Oktober 2021, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises, 22. Jahrgang Nr. 13/2021 vom 09. November 2021, wird wie folgt geändert:

(1) § 4 Abs. 2 wird dahingehend geändert, dass nach dem achten Anstrich folgender neuer Anstrich aufgenommen wird:

- Kosten für die Sammlung und den Transport von Alttextilien

Die bisherigen Anstriche neun und zehn werden zu den Anstrichen zehn und elf.

(2) In der Anlage Positivkatalog als Satzungsbestandteil ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Gebührgruppe der Abfallschlüsselnummer 170301* - kohleneteerhaltige Bitumengemische wird wie folgt geändert:
Anlieferung auf der Verbandsdeponie Rehestädt ¹⁾ - Gebührgruppe 03
Die Anmerkung „Kleinmengen bis 500 kg“ entfällt.
- Folgende Abfallarten werden ergänzt:
 - Die Abfallschlüsselnummer 060899 - Abfälle a.n.g. (beschränkt auf Kieselsäure- und Quarzabfälle) - Anlieferung auf der Verbandsdeponie Rehestädt ¹⁾ - Gebührgruppe 03 wird unter dem Abfallschlüssel 060316 neu eingefügt.

Abfallschlüssel	Bezeichnung	Müllumladestation Wolfsberg Gebührengruppe	Verbandsdeponie Rehestädt ¹⁾ Gebührengruppe
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen		
060316	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15* fallen		03
060899	Abfälle a.n.g. (beschränkt auf Kieselsäure- und Quarzabfälle)		03
061303	Industrieruß	06	

Tabelle 1: Auszug Anlage Positivkatalog

- Die Abfallschlüsselnummer 160304 - Anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160303 fallen (beschränkt auf Kieselsäure- und Quarzabfälle) - Anlieferung auf der Verbandsdeponie Rehestädt ¹⁾ - Gebührgruppe 03 wird zwischen dem Abfallschlüssel 160103 und 160306 neu eingefügt.

Abfallschlüssel	Bezeichnung	Müllumladestation Wolfsberg Gebührengruppe	Verbandsdeponie Rehestädt ¹⁾ Gebührengruppe
160103	Altreifen	Gebühr entsprechend § 5 (6) Gebührensatzung	Gebühr entsprechend § 5 (6) Gebührensatzung
160304	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160303 fallen (beschränkt auf Kieselsäure- und Quarzabfälle)		03
160306	organische Stoffe mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05* fallen	06	

Tabelle 2: Auszug Anlage Positivkatalog

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Arnstadt, den 29. November 2023

Petra Enders
Landrätin

(Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Ilm-Kreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDER AUSSCHÜSSE:

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 140-23/33/BWV (28. August 2023)

Der Firma Brillant GmbH, Mühltorstraße 6-8, 98527 Suhl, wird der Zuschlag für die Reinigung der Ilm-Sporthalle, Richard-Bock-Straße 10, 98693 Ilmenau, mit einer Vertragslaufzeit vom 01. Oktober 2023 bis 30. September 2026 erteilt.

Beschluss-Nr. 141-23/33/BWV (28. August 2023)

Der Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft (TSI) mbH & Co. KG, Wandersleber Straße 15, 99192 Nesse-Apfelstädt, wird der Zuschlag für die Schadstellenbeseitigung auf Kreisstraßen im Ilm-Kreis für das Jahr 2023 erteilt.

Beschluss-Nr. 142-23/33/BWV (28. August 2023)

Der Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft (TSI) mbH & Co. KG, Wandersleber Straße 15, 99192 Nesse-Apfelstädt, wird der Zuschlag für den Winterdienst auf Kreisstraßen im Ilm-Kreis - Los 2 (Bereich Pennewitz-Gehren-Ilmenau-Elgersburg-Arnstadt-Gossel, auf ca. 80 km Kreisstraße) mit dem Ausführungszeitraum vom 09.10.2023 bis 30.04.2024 erteilt.

Beschluss-Nr. 143-23/33/BWV (28. August 2023)

Der HUMAN-CARE GmbH, Rotenburger Straße 1, 27367 Sottorum, wird der Zuschlag für den Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft in der Königseer Straße 13a, 98693 Ilmenau, OT Gehren, für den Zeitraum vom 01.12.2023 bis 30.06.2026 erteilt.

Beschluss-Nr. 144-23/33/BWV (28. August 2023)

Der LLS BriefLogistik GmbH, Schützenstraße 2, 98527 Suhl, wird der Zuschlag für die Postdienstleistung im Landverkehr für das Landratsamt Ilm-Kreis für den Zeitraum 01.10.2023 bis 30.09.2026 erteilt.

Beschluss-Nr. 145-23/33/BWV (28. August 2023)

Der Stadtwerke Arnstadt GmbH & Co. KG, Elxlebener Weg 8, 99310 Arnstadt, wird der Zuschlag für die Lieferung von Elektroenergie (Ökostrom) an Schulen und Verwaltungsgebäude des Landkreises Ilm-Kreis, Los 1: Netzgebiet der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG, für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 erteilt.

Beschluss-Nr. 146-23/33/BWV (28. August 2023)

Der Stadtwerke Ilmenau GmbH, Auf dem Mittelfeld 5, 98693 Ilmenau, wird der Zuschlag für die Lieferung von Elektroenergie (Ökostrom) an Schulen und Verwaltungsgebäude des Landkreises Ilm-Kreis, Los 2: Netzgebiet der Stadtwerke Ilmenau GmbH, für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 erteilt.

Beschluss-Nr. 147-23/33/BWV (28. August 2023)

Der TEAG AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt, wird der Zuschlag für die Lieferung von Elektroenergie (Ökostrom) an Schulen und Verwaltungsgebäude des Landkreises Ilm-Kreis, Los 3: Netzgebiet der Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG, für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 erteilt.

Beschluss-Nr. 148-23/33/BWV (28. August 2023)

Der Stadtwerke Arnstadt GmbH & Co. KG, Elxlebener Weg 9, 99310 Arnstadt, wird der Zuschlag für die Lieferung von Erdgas an Schulen und Verwaltungsgebäude des Landkreises Ilm-Kreis, Los 1: Netzgebiet der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG, für den Zeitraum 01.01.2024, 06:00 Uhr, bis 01.01.2027, 06:00 Uhr, erteilt.

Beschluss-Nr. 149-23/33/BWV (28. August 2023)

Der Stadtwerke Ilmenau GmbH, Auf dem Mittelfeld 5, 98693 Ilmenau, wird der Zuschlag für die Lieferung von Erdgas an Schulen und Verwaltungsgebäude des Landkreises Ilm-Kreis, Los 2: Netzgebiet der Stadtwerke Ilmenau GmbH, für den Zeitraum 01.01.2024, 06:00 Uhr, bis 01.01.2027, 06:00 Uhr, erteilt.

Beschluss-Nr. 150-23/33/BWV (28. August 2023)

Der TEAG AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt, wird der Zuschlag für die Lieferung von Erdgas an Schulen und Verwaltungsgebäude des Landkreises Ilm-Kreis, Los 3: Netzgebiet der Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG, für den Zeitraum 01.01.2024, 06:00 Uhr, bis 01.01.2027, 06:00 Uhr, erteilt.

Beschluss-Nr. 151-23/33/BWV (28. August 2023)

Der EFA-Dachbau GmbH, Bachweg 8, 08058 Zwickau wird der Zuschlag für das Los 2 - Dacharbeiten, Lindenallee 10, 99310 Arnstadt, 1. Bauabschnitt Dacheindeckung, erteilt.

Beschluss-Nr. 152-23/33/BWV (28. August 2023)

Der Lucas-Nülle GmbH, Siemensstraße 2, 50170 Kerpen, wird der Zuschlag für die Ausstattung mit Experimentierarbeitsplätzen im Bereich Metall- und KFZ-Berufe für das Staatliche Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau erteilt.

Beschluss-Nr. 153-23/35/BWV (16. Oktober 2023)

Der Beschluss Nr. 128-23/32/BWV des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr vom 19. Juni 2023 über die Vergabe „Los 6 - Rohbau, Erdarbeiten, Entwässerungskanal (SSH Stützerbach - Ersatzneubau)“ auf das Nebenangebot der Firma Constructor Bau GmbH wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 154-23/35/BWV (16. Oktober 2023)

Der Firma BUK Brinkmann und Keller GmbH, Schellroder Straße 11, 99099 Erfurt-Windischholzhausen, als bevollmächtigtes Mitglied der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Bau

Altenfeld GmbH wird der Zuschlag für das Los 6 - Rohbau, Erdarbeiten, Entwässerungskanal für das Bauvorhaben Schulsport-halle Staatliche Grundschule „Grundschule am Rennsteig“,

Oberstraße 2a, 98694 Ilmenau/OT Stützerbach - Ersatzneubau - mit einem Ausführungszeitraum vom 4. September 2023 bis 24. Mai 2024, erteilt.

Kreisausschuss

Beschluss-Nr. 051-23/30./KA (16. August 2023)

Zur Durchführung von Kreistags- und Ausschusssitzungen im Jahr 2024 werden folgende Termine festgelegt:

Kreistagssitzungen	Ausschusssitzungen		
07. Februar 2024	17. Januar 2024,	17:00 Uhr	Kreisausschuss
	23. Januar 2024,	18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	25. Januar 2024,	14:00 Uhr	ÖPNV-Ausschuss
	29. Januar 2024,	16:00 Uhr	Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (NULF)
	29. Januar 2024,	17:00 Uhr	Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)
	30. Januar 2024,	17:00 Uhr	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (SKS)
	31. Januar 2024,	17:00 Uhr	Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit (GSG)
	06. Februar 2024,	16:00 Uhr	Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung (FSR)
20. März 2024	28. Februar 2024,	17:00 Uhr	Kreisausschuss
	05. März 2024,	18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	07. März 2024,	14:00 Uhr	ÖPNV-Ausschuss
	11. März 2024,	16:00 Uhr	NULF
	11. März 2024,	17:00 Uhr	BWV
	12. März 2024,	17:00 Uhr	SKS
	13. März 2024,	17:00 Uhr	GSG
	19. März 2024,	16:00 Uhr	FSR

Terminvorschläge für die Zeit nach den Kommunalwahlen:

19. Juni 2024 - konstituierende Sitzung	29. Mai 2024,	17:00 Uhr	Kreisausschuss
	01. Juli 2024,	17:00 Uhr	BWV (konst. Sitzung) - Ferien
	02. Juli 2024,	16:00 Uhr	FSR (konst. Sitzung) - Ferien
	05. August 2024,	16:00 Uhr	NULF (konstituierende Sitzung)
	06. August 2024,	17:00 Uhr	SKS (konstituierende Sitzung)
	07. August 2024,	17:00 Uhr	GSG (konstituierende Sitzung)
	08. August 2024,	14:00 Uhr	ÖPNV-Ausschuss (konst. Sitzung)
	04. September 2024	14. August 2024,	17:00 Uhr
26. August 2024,		16:00 Uhr	NULF
26. August 2024,		17:00 Uhr	BWV
27. August 2024,		17:00 Uhr	SKS
28. August 2024,		17:00 Uhr	GSG
29. August 2024,		14:00 Uhr	ÖPNV-Ausschuss
03. September 2024,		16:00 Uhr	FSR
24. September 2024,		18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss (konstituierende Sitzung)
06. November 2024	16. Oktober 2024,	17:00 Uhr	Kreisausschuss
	22. Oktober 2024,	18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	28. Oktober 2024,	16:00 Uhr	NULF
	28. Oktober 2024,	17:00 Uhr	BWV
	29. Oktober 2024,	17:00 Uhr	SKS
	30. Oktober 2024,	14:00 Uhr	ÖPNV-Ausschuss
	30. Oktober 2024,	17:00 Uhr	GSG
	05. November 2024,	16:00 Uhr	FSR
11. Dezember 2024	20. November 2024,	17:00 Uhr	Kreisausschuss
	26. November 2024,	18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	28. November 2024,	14:00 Uhr	ÖPNV-Ausschuss
	02. Dezember 2024,	16:00 Uhr	NULF
	02. Dezember 2024,	17:00 Uhr	BWV
	03. Dezember 2024,	17:00 Uhr	SKS
	04. Dezember 2024,	17:00 Uhr	GSG
	10. Dezember 2024,	16:00 Uhr	FSR

Beschluss-Nr. 052-23/31./KA (29. September 2023)

Die im Stellenplan des Haushaltsplanes 2023 mit Sperrvermerk versehene Stelle Sachbearbeitung Büro Kreistag im Büro der Landrätin mit 0,75 VbE wird freigegeben.

Beschluss-Nr. 053-23/31./KA (29. September 2023)

Die im Stellenplan des Haushaltsplanes 2023 mit Sperrvermerk versehene Stelle Sachbearbeitung Personalmanagement/Betriebliches Gesundheitsmanagement mit 1,0 VbE im Personalamt wird freigegeben.

Beschluss-Nr. 054-23/31./KA (29. September 2023)

Die im Stellenplan des Haushaltsplanes 2023 mit Sperrvermerk versehene Stelle Sachbearbeitung Lohn und Gehalt/Bezüge-rechner mit 0,5 VbE im Personalamt wird freigegeben.

**BEKANNTMACHUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECK-
VERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG**



Ankündigungsbeschluss Entgeltserhöhung

Der Verbandsvorsitzende des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung kündigt auf Grundlage des Beschlusses Nr. 006/1/2023 der Verbandsversammlung im Wege der Eilentscheidung gemäß § 30 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) bzw. § 33 Absatz 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) folgende Änderungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung - GS-WBS) sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS) mit Wirkung vom 01.01.2024 an:

In der GS-WBS:

1. § 3 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis zum 31. Dezember 2023	1,9902 €
ab dem 01. Januar 2024	2,1721 €

pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

2. § 3 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis zum 31. Dezember 2023

ab dem 01. Januar 2024

1,9902 €

2,1721 €

pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

In der GS-EWS:

3. § 3 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt

bis zum 31. Dezember 2023	2,68 €
ab dem 01. Januar 2024	2,93 €

ab dem 01. Januar 2024

pro Kubikmeter Abwasser.“

4. § 3 Absatz 5 Satz 1 und 2 werden gestrichen und durch folgende neue Sätze 1 und 2 ersetzt:

„(5) Für Grundstücke, die an das Kanalnetz, aber nicht an eine Sammelkläranlage angeschlossen sind, von denen aber eine Vorklärung in einer Grundstückskleinkläranlage verlangt wird (Teileinleiter), beträgt die Einleitungsgebühr bis zum 31. Dezember 2023 2,39 € pro Kubikmeter Abwasser. Ab dem 01. Januar 2024 beträgt die Einleitungsgebühr für Teileinleiter 2,61 € pro Kubikmeter Abwasser.“

Ausgefertigt:

Arnstadt, 20. November 2023

- Siegel -

Petermann

Verbandsvorsitzender

**EINLADUNG ZUR II. VERBANDSVERSAMMLUNG 2023
DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT
UND UMGEBUNG**



Die **II. Verbandsversammlung 2023** des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung findet statt am **Dienstag, 12. Dezember 2023**, in der **Verbandskläranlage Arnstadt** (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, Gemeinde Amt Wachsenburg (Ichttershausen). **Der öffentliche Teil dieser Sitzung beginnt um 16:45 Uhr.** Die Tagesordnung kann auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Tagesordnung:

I. Nichtöffentlicher Teil

II. Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Eröffnung des öffentlichen Sitzungsteils der II. Verbandsversammlung 2023 mit Informationen zur Beschlussfähigkeit sowie zur (Bestätigung der) Tagesordnung
- TOP 2 Vorstellung von Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2022
- TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung für das Berichtsjahr 2022 im Betriebszweig Trinkwasser; Entlastung der Werkleitung

- TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung für das Berichtsjahr 2022 im Betriebszweig Abwasser; Entlastung der Werkleitung
- TOP 5 Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2023 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 6 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)
- TOP 7 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS)
- TOP 8 Beschluss des Wirtschaftsplanes 2024 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bzw. des Eigenbetriebes
- TOP 9 Beschluss der Haushaltssatzung 2024 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 10 Sonstiges
- TOP 11 Bürgeranfragen

gez. Petermann

Verbandsvorsitzender

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BETRIEBSSATZUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG



Aufgrund der §§ 20 Absatz 2, 23 Absatz 1 S. 1 und 36 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), des § 76 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), und § 1 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565), erlässt die Verbandsversammlung folgende Satzung:

3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umge- bung vom 20. November 2023

Artikel I

Die Betriebssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 26. Mai 2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21. Oktober 2003), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 15. Juni 2022 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 28. Juni 2022), wird wie folgt geändert:

- § 4 erhält folgende neue Fassung:

„§ 4 Zuständigkeiten

Gemäß § 35 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit sind durch Beschluss der Verbandsversammlung einige Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden an die Werkleitung übergegangen. Diese Zuständigkeiten beziehen sich auf die konkrete Führung der Geschäfte nach innen und nach außen sowie die Leitung des Dienstbetrie-

bes (Eigenbetriebes). Danach übt die Werkleitung Dienststellenleitertätigkeit aus. Der Verbandsvorsitzende bleibt oberste Dienstbehörde. Die Verbandsversammlung bleibt oberstes Organ des Zweckverbandes.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Arnstadt, 20. November 2023

- Siegel -

Petermann
Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 9. Oktober 2023, bestätigt am 9. Oktober 2023, hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung beschlossen und dem Landratsamt des IIm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
- Laut Prüfvermerk vom 7. November 2023 des Landratsamtes des IIm-Kreises sind Gründe, die zu einer Beanstandung der Satzung führen, nicht gegeben.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben.

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Absatz 4 ThürKO).

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERBANDSSATZUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG



Aufgrund des § 17 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

14. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 20. November 2023

Artikel I

Die Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 24. Juli 2002 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 06. Mai 2003), zuletzt geändert durch die 13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 15. Juni 2022 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 28. Juni 2022), wird wie folgt geändert:

- § 1 erhält folgende neue Fassung:

„§ 1

Name, Sitz, Rechtsstellung, Siegel

- Der Name des Zweckverbandes ist Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung.
- Der Sitz ist in der Stadt Arnstadt.
- Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnerzielungsabsicht.
- Der Zweckverband führt als Dienstsiegel das kleine Landesiegel. Die Siegelumschrift führt im oberen Halbbogen den Namen „Thüringen“ und im unteren Halbbogen den Namen des Zweckverbandes und zeigt in der Mitte das Wappen des Freistaates Thüringen.
- Der Zweckverband führt drei Dienstsiegel. Das Dienstsiegel mit der laufenden Nummer 1 führt der Verbandsvorsitzende. Das Dienstsiegel mit der laufenden Nummer 2 führt der Kaufmännische Werkleiter. Das Dienstsiegel mit der laufenden Nummer 3 führt der Technische Werkleiter.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 20. November 2023

- Siegel -

Petermann

Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 9. Oktober 2023, bestätigt am 9. Oktober 2023, hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 14. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen und dem Landratsamt des IIm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
2. Laut Prüfvermerk vom 7. November 2023 des Landratsamtes des IIm-Kreises sind Gründe, die zu einer Beanstandung der Satzung führen, nicht gegeben.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben.

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Absatz 4 ThürKO).

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG (GS-EWS)



Aufgrund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 und 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S.194, 201), der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. 396), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

Artikel I

11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS vom 20. November 2023

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS) vom 10. November 2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 18. November 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Februar 2022 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 22. März 2022), wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

„§ 5

Zuschlag zur Einleitungsgebühr für stark verschmutztes Abwasser

(1) Für das Einleiten von stark verschmutztem Abwasser wird jährlich ein Verschmutzungszuschlag zu der nach § 3 Absatz 1 zu entrichtenden Einleitungsgebühr erhoben. Die Höhe für diesen Zuschlag bemisst sich nach dem mit einem verschmutzungsabhängigen Kostenbeiwert und spezifischen Gewichtungsfaktoren gewichteten durchschnittlichen Verschmutzungsgrad des Abwassers, das pro Kalenderjahr eingeleitet wird. Stark verschmutzt ist Abwasser, wenn es nachfolgende **Grenzwerte** $GW_{(x)}$ überschreitet:

- a) GW (CSB): chemisch oxidierbare Stoffe, gemessen am chemischen Sauerstoffbedarf **CSB** von 1.010 mg/l, oder
- b) GW (Ges-N): Gesamtstickstoff **Ges-N**, gemessen am gesamten gebundenen anorganischen und organischen Stickstoff (TN_b) von 150 mg/l, oder
- c) GW (Pges): Gesamt-Phosphor **Pges**, gemessen am Gesamtphosphor von 21 mg/l, oder
- d) GW (AFS): abfiltrierbare Stoffe **AFS**, gemessen durch Filtration abgetrennter Sink-, Schweb- und Schwimmstoffe von 590 mg/l.

(2) Die Ermittlung des **durchschnittlichen Verschmutzungsgrades** $\overline{VG}_{(x)}$ erfolgt auf der Grundlage von Beprobungen der Abwassereinleitung an der Übergabestelle in die öffentliche Entwässerungseinrichtung.

Die Probenahmen erfolgen durch die Beschäftigten des Zweckverbandes oder durch dessen Beauftragte sowohl unangemeldet als auch in unregelmäßigen Abständen. Dabei werden innerhalb eines Kalenderjahres mindestens drei Untersuchungen durchgeführt, zwischen denen jeweils mindestens zwei Monate liegen sollten. Aus den Untersuchungsergebnissen wird der Durchschnittswert ermittelt, welcher der Berechnung des Zuschlags zugrunde gelegt wird. Die Durchführung weiterer Probenahmen auf Antrag des Gebührenpflichtigen bleibt unbezogen.

Für jede Untersuchung wird eine qualifizierte Stichprobe aus mindestens fünf Stichproben, die in einem Zeitraum von höchstens zwei Stunden im Abstand von nicht weniger als zwei Minuten entnommen werden, durchgeführt und analysiert. Die Probenanalyse erfolgt nach dem Analysen- und Messverfahren gemäß Abwasserverordnung (AbwV) in der jeweils gültigen Fassung durch ein unabhängiges Labor auf Kosten des Gebührenschuldners.

Soweit es sachgerecht ist, können zur Ermittlung des durchschnittlichen Verschmutzungsgrades im Einzelfall auch zusätzliche Regelungen zur Durchführung von Messprogrammen in einer Sondervereinbarung getroffen werden.

(3) Der **Zuschlag auf die Einleitungsgebühr** $Z-EG_{(x)}$ in EUR/Kubikmeter errechnet sich für den jeweiligen Abwasserparameter aus dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad $\overline{VG}_{(x)}$ entsprechend dem Grenzwert $GW_{(x)}$, dem **Gewichtungsfaktor** $GF_{(x)}$ sowie einem **verschmutzungsabhängigen Kostenbeiwert** VK auf die **Einleitungsgebühr** EG nach folgender Formel:

$$Z-EG_{(x)} = EG * VK * [GF_{(x)} * (\overline{VG}_{(x)} - GW_{(x)}) / GW_{(x)}]$$

→ dabei (x) für CSB, Ges-N, Pges bzw. AFS.

EG steht hierbei für die jeweilige Einleitungsgebühr nach § 3 Absatz 1. VK ist der Faktor des Anteils der verschmutzungsabhängigen Reinigungskosten an den Kosten der Abwasserbehandlung bzw. -beseitigung, der 0,491 beträgt. Die spezifischen Gewichtungsfaktoren $GF_{(x)}$ ergeben sich aus der tatsächlich ermittelten Verteilung der Kosten auf die Verbandskläranlagen des Zweckverbandes und betragen für CSB 0,182, für Ges-N 0,231; für Pges 0,09 und für AFS 0,206. Die berechneten Einzelzuschläge werden auf volle Cent gerundet.

Der **Gesamtzuschlag** Z ergibt sich aus der Summe der Einzelzuschläge auf die Einleitungsgebühr $Z-EG_{(x)}$ multipliziert mit der gebührenpflichtigen **Abwassermenge** Q_z wie folgt:

$$Z = [Z-EG_{(CSB)} + Z-EG_{(Ges-N)} + Z-EG_{(Pges)} + Z-EG_{(AFS)}] * Q_z$$

Negative Summanden der Formel bleiben unberücksichtigt.

(4) Ändert sich der Produktionsprozess eines Betriebes, kann dies bei der Berechnung des Zuschlags berücksichtigt werden, wenn der Gebührenpflichtige diese Änderung mindestens 14 Tage vorher anzeigt und die jeweils anzusetzenden Schmutzwassermengen zweifelsfrei nachweist.

(5) Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Schmutzwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, dann wird die erhöhte Benutzungsgebühr nur für die in diesem Teilstrom geleitete Frischwassermenge bzw. abgeleitete Abwassermenge, die durch geeignete Messeinrichtungen nachzuweisen ist, berechnet.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 20. November 2022

- Siegel -

Petermann

Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 9. Oktober 2023, bestätigt am 9. Oktober 2023, hat die Versammlung des Wasser-/

Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS beschlossen und dem Landratsamt des IIm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.

2. Mit Bescheid vom 7. November 2023 hat das Landratsamt des IIm-Kreises die vorstehende Satzung genehmigt.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen Verbandsmitglieder, die Gebietskörperschaften sind, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen.

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

SCHLIESSTAGE DES EIGENBETRIEBES IM DEZEMBER 2023

Sehr geehrte Abnehmer, sehr geehrte Geschäftspartner!

Bitte beachten Sie, dass unsere **Verwaltung** in Arnstadt, Schönbrenn 9, in der **52. Kalenderwoche 2022** (Montag, 25.12.2023 [Feiertag], bis Freitag, 29.12.2023) **geschlossen** bleibt.

Der nächste Sprechtag nach dem Jahreswechsel ist Dienstag, 02.01.2024.

Unser Bereitschaftsdienst für Störungen oder Schadenfälle ist selbstverständlich erreichbar:

Bereich Abwasser: 0172 6960003

Bereich Trinkwasser: 0170 2779691

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr - bleiben Sie gesund!

Die Werkleitung



TERMINE ZUR FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für den Monat Januar 2024 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Werningsleben	15.01.2024	bis	19.01.2024
Gügleben	22.01.2024	bis	23.01.2024
Elxleben	24.01.2024	bis	26.01.2024
Osthausen	29.01.2024	bis	07.02.2024
Wülfershausen	12.02.2024	bis	16.02.2024
Alkersleben	19.02.2024	bis	27.02.2024

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

BEKANNTMACHUNGEN DES ZWECKVERBANDES WASSER- UND ABWASSER-VERBAND ILMENAU



(1) Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung (GS-EWS/FES)

Die Versammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 08.11.2023 mit Beschluss Nr. 09/2023 die 25. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung vom 28.01.2003 beschlossen. Mit Schreiben vom 17.11.2023 hat das Landratsamt des IIm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden

abgedruckten 25. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 28.01.2003 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2, 21 und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.

Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) und der §§ 1, 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür-KAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

25. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003

I. Änderung

1. § 3 „Einleitungsgebühr“ wird wie folgt geändert:

a) § 3 Abs. (6) Satz 4 wird wie folgt geändert:

Alt: „Der Gebührenpflichtige hat dem Zweckverband für die Ermäßigung nach § 3 Abs. (7) Satz 1 2. Anstrich folgende Nachweise in Kopie vorzulegen:

- das Abnahmeprotokoll der vollbiologischen Kleinkläranlage durch den Zweckverband,
- einen wirksamen Wartungsvertrag mit einem durch die DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) zertifiziertes Fachunternehmen für das Abrechnungsjahr,
- alle notwendigen Wartungsprotokolle im Abrechnungsjahr,
- einen Grundstücksentwässerungsplan,
- aktueller Zählerstand der zugeführten Frischwassermenge.“

Neu: „Der Gebührenpflichtige hat dem Zweckverband für die Ermäßigung nach § 3 Abs. (6) Satz 1 2. Anstrich folgende Nachweise in Kopie vorzulegen:

- das Abnahmeprotokoll der vollbiologischen Kleinkläranlage durch den Zweckverband,
- einen wirksamen Wartungsvertrag mit einem durch die DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) zertifiziertes Fachunternehmen für das Abrechnungsjahr,
- alle notwendigen Wartungsprotokolle im Abrechnungsjahr,
- einen Grundstücksentwässerungsplan,
- aktueller Zählerstand der zugeführten Frischwassermenge.“

b) § 3 Abs. (6) Satz 5 wird wie folgt geändert:

Alt: „Werden die vorgenannten Nachweise einschließlich des aktuellen Zählerstandes der zugeführten Frischwassermenge dem Zweckverband nicht vorgelegt, erfolgt die Berechnung der Einleitungsgebühr als Teileinleiter (mechanische oder teilbiologische Kleinkläranlage) nach § 3 Abs. (7) Satz 1 1. Anstrich.“

Neu: „Werden die vorgenannten Nachweise einschließlich des aktuellen Zählerstandes der zugeführten Frischwassermenge dem Zweckverband nicht vorgelegt, erfolgt die Berechnung der Einleitungsgebühr als Teileinleiter (mechanische oder teilbiologische Kleinkläranlage) nach § 3 Abs. (6) Satz 1 1. Anstrich.“

c) § 3 Abs. (8) Satz 3 wird wie folgt geändert:

Alt: „Kann er das nicht, erfolgt durch den Zweckverband eine Schätzung. Abs. (7) bleibt davon unberührt.“

Neu: „Kann er das nicht, erfolgt durch den Zweckverband eine Schätzung. Absatz (6) bleibt davon unberührt.“

2. § 4 „Beseitigungsgebühr“ wird wie folgt geändert:

a) § 4 Abs. (2) wird wie folgt geändert:

Alt: „Die Gebühr beträgt 73,74 EUR pro cbm Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage.“

Neu: „Die Gebühr beträgt 69,24 EUR pro cbm Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage.“

b) § 4 Abs. (3) wird wie folgt geändert:

Alt: „Die Gebühr beträgt 39,14 EUR pro cbm Abwasser aus einer abflusslosen Grube.“

Neu: „Die Gebühr beträgt 38,80 EUR pro cbm Abwasser aus einer abflusslosen Grube.“

II. In-Kraft-Treten:

Die 25. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003 tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt
Ilmenau, den 21.11.2023

Dr. Schultheiß
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(2) Haushaltssatzung 2024 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 08.11.2023 mit Beschluss Nr. 08/2023 die nachstehende Haushaltssatzung 2024 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau beschlossen:

Haushaltssatzung 2024 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund des § 55 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 36 ThürKGG erlässt der WAVI folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2024 *), für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er weist

im Erfolgsplan:

- <u>Bereich Trinkwasser</u>	
Erträge in Höhe von	12.445.000,00 EUR
Aufwendungen in Höhe von	11.130.000,00 EUR
Jahresgewinn	1.315.000,00 EUR
- <u>Bereich Abwasser</u>	
Erträge in Höhe von	16.254.130,00 EUR
Aufwendungen in Höhe von	13.439.916,00 EUR
Jahresgewinn	2.814.214,00 EUR

im Vermögenshaushalt:

- <u>Bereich Trinkwasser</u>	
Einnahmen in Höhe von	11.775.000,00 EUR
Ausgaben in Höhe von	11.775.000,00 EUR
- <u>Bereich Abwasser</u>	
Einnahmen in Höhe von	16.449.330,00 EUR

<p>Ausgaben in Höhe von aus.</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf</p> <p style="text-align: right;">7.035.000,00 EUR</p> <p>festgesetzt. Davon entfallen auf den Bereich Trinkwasser den Bereich Abwasser</p> <p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von</p> <p style="text-align: right;">2.400.000,00 EUR</p> <p>festgesetzt. Davon entfallen auf den Bereich Trinkwasser den Bereich Abwasser</p> <p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>a. Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Beteiligung an den Betriebskosten im Bereich Abwasser in Höhe von</p> <p style="text-align: right;">809.960,00 EUR</p> <p>Die Anteile je Verbandsmitglied errechnen sich nach der festgestellten Abwassermenge in 2022.</p> <p>b. Der Verband erhebt eine Kostenbeteiligung der Straßenbaustraßen für Investitionskosten im Bereich Abwasser in Höhe von</p> <p style="text-align: right;">984.000,00 EUR</p> <p>c. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für Sachanlagen im Vermögenshaushalt wird auf</p> <p style="text-align: right;">18.570.000,00 EUR</p> <p>festgesetzt. Davon entfallen auf den Bereich Trinkwasser</p> <p style="text-align: right;">8.725.000,00 EUR,</p>	<p>16.449.330,00 EUR</p> <p>3.835.000,00 EUR, 3.200.000,00 EUR.</p> <p>250.000,00 EUR, 2.150.000,00 EUR.</p>	<p>den Bereich Abwasser</p> <p style="text-align: right;">9.845.000,00 EUR.</p> <p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf</p> <p style="text-align: right;">4.783.000,00 EUR</p> <p>festgesetzt.</p> <p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.</p> <p>Ausgefertigt Ilmenau, den 21.11.2023 Dr. Schultheiß Verbandsvorsitzender</p> <p><i>*) hier nicht abgedruckt</i></p> <p>Anlage zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan 2024 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau</p> <p>I. Genehmigungsvermerk</p> <p>Mit Bescheid vom 20.11.2023 hat das Landratsamt des IIm-Kreises die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau genehmigt.</p> <p>II. Auslegungshinweise</p> <p>Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2024 in seiner gültigen Fassung liegen in der Zeit von 11.12.2023 bis 22.12.2023 während der Dienstzeiten im kaufmännischen Bereich in den Geschäftsräumen des Verbandes öffentlich aus (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau).</p> <p><u>Sprechzeiten</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Montag bis Donnerstag</td> <td>07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Freitag</td> <td>07:00 bis 12:00 Uhr</td> </tr> </table> <p>Außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung</p> <p>Dr. Schultheiß Verbandsvorsitzender</p>	Montag bis Donnerstag	07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr	Freitag	07:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag	07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr					
Freitag	07:00 bis 12:00 Uhr					

Ende des amtlichen Teiles
